

Jahresabschluss

zum

31.12.2022

Stadt Widdern
an der Jagst

im Landkreis Heilbronn



Kommunale Doppik Baden-Württemberg
Anhang zum Jahresabschluss 2022
von der Stadt Widdern

- Aufgestellt wurde der Anhang von der Stadt Widdern-

Erarbeitet von
der Stadt Widdern

im Landkreis Heilbronn



in Zusammenarbeit mit der
Unternehmensberatung KalusControl



Inhaltsverzeichnis

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022	3
Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022	4
Gesamtfinanzrechnung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022	5
A. Einleitung und allgemeine Angaben zum Anhang und Jahresabschluss.....	7
B. Bilanzierungs- und Bewertungsangaben	8
C. Erläuterung der Vermögensrechnung (Bilanz).....	12
D. Erläuterung der allgemeinen Bilanzkennzahlen	46
E. Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung	52
F. Erläuterung der Gesamtfinanzrechnung	56
G. Sonstige Angaben	61
H. Anlagen	64



Stadt Widdern

**Bilanz
der Stadt Widdern zum 31.12.2022**

2022

Aktivseite	2021 - Euro -	2022 - Euro -	Passivseite	2021 - Euro -	2022 - Euro -
1. Vermögen	37.994.236,12	38.871.947,98	1. Eigenkapital	24.919.753,42	25.278.437,90
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.136,25	3.258,39	1.1 Basiskapital	23.709.286,51	23.709.286,51
1.2 Sachvermögen	37.066.559,55	37.565.312,93	1.2 Rücklagen	1.210.466,91	1.569.151,39
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.676.004,07	12.722.743,70	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	186.118,73	561.705,96
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.460.304,22	10.125.568,29	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.024.348,18	1.007.445,43
1.2.3 Infrastrukturvermögen	11.974.044,34	12.827.264,92	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.199,24	4.515,90	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
			1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	363.055,51	327.824,96	2. Sonderposten	11.527.889,66	11.677.250,98
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	399.724,68	412.475,62	2.1 für Investitionszuweisungen	6.348.592,22	8.006.720,99
1.2.8 Vorräte	0,00	0,00	2.2 für Investitionsbeiträge	3.778.416,47	3.659.366,37
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.188.227,49	1.144.919,54	2.3 für Sonstiges	1.400.880,97	11.163,62
1.3 Finanzvermögen	923.540,32	1.303.376,66	3. Rückstellungen	619.784,39	543.821,04
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	201.930,55	201.930,55	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	74.690,06	33.873,04
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	16.324,43	16.324,43	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	260,00	260,00	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	545.094,33	433.948,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	377.068,63	419.658,81	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	19.186,51	583.625,42	3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00	76.000,00
1.3.8 Liquide Mittel	308.770,20	81.577,45	4. Verbindlichkeiten	1.653.175,86	2.080.704,07
2. Abgrenzungsposten	1.024.951,82	1.017.624,07	4.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.428,63	20.979,52	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.444.686,35	1.873.662,30
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.010.523,19	996.644,55	4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146.386,27	149.977,22
			4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	62.103,24	57.064,55
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	298.584,61	309.358,06
Bilanzsumme	39.019.187,94	39.889.572,05	Bilanzsumme	39.019.187,94	39.889.572,05



Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.		Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächti-gungsübertra-gung aus 2021	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti-gungsübertra-gung ins Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.739.478,96	1.728.000,00	1.759.480,82	31.480,82	0,00	0,00	-31.480,82	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.854.032,83	1.730.800,00	2.102.803,79	372.003,79	0,00	0,00	-372.003,79	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	323.587,06	357.000,00	375.223,24	18.223,24	0,00	0,00	-18.223,24	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	542.326,08	747.500,00	669.419,78	-78.080,22	0,00	0,00	78.080,22	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	488.822,71	436.100,00	488.383,69	52.283,69	0,00	0,00	-52.283,69	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	269.477,88	198.400,00	292.401,33	94.001,33	0,00	0,00	-94.001,33	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	84,87	0,00	8.382,66	8.382,66	0,00	0,00	-8.382,66	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	15.000,00	45.039,88	30.039,88	0,00	0,00	-30.039,88	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	62.442,21	60.500,00	226.610,27	166.110,27	0,00	0,00	-166.110,27	0,00
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	5.280.252,60	5.273.300,00	5.967.745,46	694.445,46	0,00	0,00	-694.445,46	0,00
12	Personalaufwendungen	1.719.287,58	1.831.200,00	1.697.274,18	-133.925,82	0,00	0,00	133.925,82	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.095.841,11	1.279.400,00	1.305.367,20	25.967,20	0,00	0,00	-25.967,20	0,00
15	Abschreibungen	661.121,52	720.350,00	719.617,45	-732,55	0,00	0,00	732,55	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.076,59	10.000,00	7.184,03	-2.815,97	0,00	0,00	2.815,97	0,00
17	Transferaufwendungen	1.445.415,67	1.423.900,00	1.471.972,56	48.072,56	0,00	0,00	-48.072,56	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	419.954,61	371.700,00	390.742,81	19.042,81	0,00	0,00	-19.042,81	0,00
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	5.350.697,08	5.636.550,00	5.592.158,23	-44.391,77	0,00	0,00	44.391,77	0,00
20	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-70.444,48	-363.250,00	375.587,23	738.837,23	0,00	0,00	-738.837,23	0,00
21	Außerordentliche Erträge	1.242.301,13	1.400.000,00	-16.902,75	-1.416.902,75	0,00	0,00	1.416.902,75	0,00
22	Außerordentliche Aufwendungen	227.061,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	1.015.240,09	1.400.000,00	-16.902,75	-1.416.902,75	0,00	0,00	1.416.902,75	0,00
24	Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	944.795,61	1.036.750,00	358.684,48	-678.065,52	0,00	0,00	678.065,52	0,00



Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.		Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächti-gungsübertra-gung aus 2021	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti-gungsübertra-gung ins Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.788.165,99	1.728.000,00	1.828.695,19	100.695,19	0,00	0,00	-100.695,19	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.853.632,83	1.730.800,00	2.104.691,64	373.891,64	0,00	0,00	-373.891,64	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	602.283,78	747.500,00	617.070,72	-130.429,28	0,00	0,00	130.429,28	0,00
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	481.439,92	436.100,00	502.446,02	66.346,02	0,00	0,00	-66.346,02	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	275.714,96	198.400,00	289.665,28	91.265,28	0,00	0,00	-91.265,28	0,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	713.084,81	0,00	71.821,27	71.821,27	0,00	0,00	-71.821,27	0,00
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	98.285,83	60.500,00	67.825,78	7.325,78	0,00	0,00	-7.325,78	0,00
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	5.812.608,12	4.901.300,00	5.482.215,90	580.915,90	0,00	0,00	-580.915,90	0,00
10	Personalauszahlungen	1.693.334,67	1.831.200,00	1.736.113,93	-95.086,07	0,00	0,00	95.086,07	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.157.989,28	1.279.400,00	1.330.604,46	51.204,46	0,00	0,00	-51.204,46	0,00
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	573.453,17	10.000,00	-190.761,75	-200.761,75	0,00	0,00	200.761,75	0,00
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	1.452.443,16	1.423.900,00	1.471.972,56	48.072,56	0,00	0,00	-48.072,56	0,00
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	357.780,50	371.700,00	296.442,76	-75.257,24	0,00	0,00	75.257,24	0,00
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	5.235.000,78	4.916.200,00	4.644.371,96	-271.828,04	0,00	0,00	271.828,04	0,00
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 9 und 16)	577.607,34	-14.900,00	837.843,94	852.743,94	0,00	0,00	-852.743,94	0,00
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	86.829,95	635.900,00	426.416,83	-209.483,17	0,00	0,00	209.483,17	0,00
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	135.000,00	17.495,96	-117.504,04	0,00	0,00	117.504,04	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.122.308,13	1.400.000,00	0,00	-1.400.000,00	0,00	0,00	1.400.000,00	0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	1.209.138,08	2.170.900,00	443.912,79	-1.726.987,21	0,00	0,00	1.726.987,21	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	106.327,00	360.000,00	149.821,00	-210.179,00	0,00	0,00	210.179,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.909.423,37	1.869.600,00	937.833,75	-931.766,25	0,00	0,00	931.766,25	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	101.758,83	114.400,00	83.918,02	-30.481,98	0,00	0,00	30.481,98	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	143,32	3.000,00	199.597,86	196.597,86	0,00	0,00	-196.597,86	0,00
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.296,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	2.119.949,32	2.347.000,00	1.371.170,63	-975.829,37	0,00	0,00	975.829,37	0,00
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	-910.811,24	-176.100,00	-927.257,84	-751.157,84	0,00	0,00	751.157,84	0,00
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 17 und 31)	-333.203,90	-191.000,00	-89.413,90	101.586,10	0,00	0,00	-101.586,10	0,00
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	200.000,00	404.000,00	404.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	48.910,16	213.000,00	58.565,31	-154.434,69	0,00	0,00	154.434,69	0,00
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	151.089,84	191.000,00	345.434,69	154.434,69	0,00	0,00	-154.434,69	0,00
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nummern 32 und 35)	-182.114,06	0,00	256.020,79	256.020,79	0,00	0,00	-256.020,79	0,00
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	4.448.945,96		2.251.920,02					
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	4.512.183,06		2.818.674,82					
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)	-63.237,10		-566.754,80					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	554.121,36		308.770,20					



Stadt Widdern

Nr.		Ergebnis 2021	Fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächti- gungsübertra- gung aus 2021	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertra- gung ins Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39)	-245.351,16		-310.734,01					
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus den Nummern 40 und 41) nachrichtlich:	308.770,20		-1.963,81					
43	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00		0,00					



A. Einleitung und allgemeine Angaben zum Anhang und Jahresabschluss

Der Anhang ist gemäß der GemHVO ein wesentlicher Bestandteil des jährlich aufzustellenden Jahresabschlusses einer Gemeinde. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung aufzunehmen und zu erläutern. Hinzu kommt die Darstellung der Sachverhalte, die zur Beurteilung und zum Verständnis des Jahresabschlusses von wesentlicher Bedeutung sind.

Der Anhang erfüllt mehrere Funktionen. Seiner Erläuterungsfunktion wird er gerecht, indem insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bzw. Abweichungen von bisherigen Methoden, wie beispielsweise der Darstellung von Abschreibungsbemessungsgrundlagen oder der Bewertung von Rückstellungen, dargelegt werden. Darüber hinaus erfüllt der Anhang eine Entlastungsfunktion, indem nicht unwesentliche Informationen aus Bilanz oder Ergebnisrechnung in den Anhang verlagert werden können, was die Struktur von Bilanz und Ergebnisrechnung zugunsten einer verbesserten Übersichtlichkeit entlastet und somit keine Informationen verloren gehen.

Der Anhang stellt im Konstrukt des Jahresabschlusses eine abschließende Aufzeichnung über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar, nachdem die Qualitätssicherungsmaßnahmen von KalusControl durchgeführt wurden.

Der Jahresabschluss für den Zeitraum des Jahres 2022 ist nach den Regeln der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Bilanzierungsleitfäden zur GemHVO aufgestellt.

Der von der Kommune verwendete Kontenrahmen entspricht dem gesetzlich vorgegebenen Kontenplan. Die Aufstellung der Bilanz orientiert sich ebenfalls an den gesetzlichen Mustern. Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie etwaige Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind auf dieser Grundlage erstellt.

Dem Anhang sind die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und die Haushaltsermächtigungen als Anlagen verbindlich beizufügen. Weitere Anlagen können beigefügt werden, um eine Erhöhung des Informationsgehalts zu bewirken.



B. Bilanzierungs- und Bewertungsangaben

1. Erläuterung zum Arbeitsablauf des Anlagevermögens von der Kontenabstimmung bis hin zur AfA-Berechnung und AfA-Lauf

- Alle anlagespezifischen Güter / Zahlungen werden im Finanzwesen über die Geschäftsbuchhaltung (GBH) erfasst. Nach systemverankerten Vorgaben der Wertgrenze wird automatisch eine Inventarisierungspflicht mitgegeben. Die Kasse belegt dieses Eingabefeld durch eine fortlaufende Kennzeichnung aber ohne eine Zuordnung zu den Anlagenklassen. Der Beleg wird dann für die weitere Inventarisierung zunächst in einer Schnittstelle „geparkt“ und kann von hier aus durch die Kämmerei aufgerufen und stapelmäßig verarbeitet werden. Hierbei wird jedem Gut eine Anlageart / Anlageklasse / Bezeichnung / Standort zugeordnet. Die Nutzungszeiten ergeben sich aus der hinterlegten AfA-Tabelle nach gesetzlichen Vorschriften.
- Bei den Sonderposten aus Beiträgen und Zuschüsse ist ergänzend darauf zu achten, dass diese laufzeitidentisch mit der Abschreibung laufen. Dies wird durch die Bildung von Sachgesamtheiten im Buchhaltungssystem erreicht.
- Bei dem späteren finalen Abschreibungslauf ist eine Abstimmung zwischen Anlagenbuchhaltung und Finanzbuchhaltung integriert.

2. Wurden Zinsaufwendungen während der Bauphase als Anschaffungs-/ Herstellungskosten angesetzt?

- Es wurden keine Zinsaufwendungen während der Bauphase als Anschaffungs-/ Herstellungskosten angesetzt.

3. Welche Abschreibungsmethodik fand in ihrer Kommune Anwendung? Gab es Abweichungen zu der verwendeten Methode?

- Als Abschreibungsmethode fand ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle des Bundeslandes entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.



4. Fanden im Haushaltsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen oder Abschreibungen auf Vorräte statt?

- Es fanden keine außerplanmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen oder auf Vorräte bezogen im HHJ statt.

5. Wo liegt die Inventarisierungsgrenze der Stadt Widdern?

- Die Inventarisierungsgrenze gem. Hinweisen der GemHVO wird auf 450,00 EUR festgesetzt. Betriebe gewerblicher Art gibt es bei der Stadt Widdern keine, daher werden auch keine GWG's bewertet.

6. Aufstellung und Begründung der ursprünglich angesetzten und veränderten Nutzungsdauer differenziert nach Art des Vermögensgegenstandes

- Im Rechnungsjahr 2022 wurden keine manuellen Änderungen an Nutzungsdauern gegenüber den hinterlegten Laufzeiten gebucht.

7. Übersicht von wesentlich unentgeltlichen Käufen oder Verkäufen

- Es gab im aktuellen Berichtsjahr keine unentgeltlichen Käufe und keine unentgeltlichen Verkäufe.

8. Liegt eine Inventurrichtlinie vor?

- Es liegt keine Inventurrichtlinie vor. Eine körperliche Inventur wird nach Bestandslisten durchgeführt.

9. Wann wurde die letzte körperliche Inventur durchgeführt?

- Die letzte körperliche Inventur wurde 2022 für die Erstellung der Eröffnungsbilanz durchgeführt. Hierbei wurde auf die Bereiche Bauhof, Grundschule, Feinau-Schule und Hort abgestellt.

10. Wann wurde die letzte Beleginventur durchgeführt?

- Die letzte Beleginventur wurde für die Erstellung der Eröffnungsbilanz ab 2014 durchgeführt.



11. Wann ist eine körperliche / Beleginventur geplant?

- Eine Inventurprüfung ist für Dezember 2023 geplant. Alle fünf Jahre werden dann auch weitere Bereiche wie das Rathaus und die Spielplätze mit einbezogen.

12. Bestanden Inventurrichtlinien im laufenden Haushaltsjahr?

- Nachdem wir zur Eröffnungsbilanz in 2019 eine Überprüfung der bis dato erfassten „Alt- und Gesamtbestände“ durchgeführt haben, die Fortschreibungen der Anlagenbuchhaltung über das System H&H gepflegt werden, soll eine Prüfung der Inventurobjekte alle 2 Jahre erfolgen. Diese 2-jährige Kontrolle konnte wegen erheblicher Personalengpässe nicht zeitgerecht geleistet werden und ist für Dezember 2023 geplant.

13. Wurde eine Wertgrenze für die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten festgelegt?

- Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, um Erträge/Aufwendungen in künftige Jahre zu verlagern, wenn sie dort wirtschaftlich entstanden sind. Es wurde keine Wertgrenze für wiederkehrende Rechnungsabgrenzungsposten festgelegt. Somit auch nicht für die Grabnutzungsentgelte. Hier werden alle Entgelte über das Friedhofsprogramm Frieda geführt und zum Jahresabschluss in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt.

14. Gibt es erläuterungswürdige Sachverhalte, die wirtschaftlich dem Jahr des Jahresabschlusses zuzuordnen sind, aber erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind?

- Es sind keine erläuterungswürdigen Sachverhalte im entsprechenden Zeitraum entstanden.

15. Bestanden kreditähnliche Rechtsgeschäfte im Haushaltsjahr?

- Im Haushaltsjahr bestanden keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

16. Bestehen nicht oder nur niedrig verzinst langfristige Forderungen?

- Nicht oder nur niedrig verzinst langfristige Forderungen bestehen im Haushaltsjahr nicht.



17. Wurden liquide Mittel aus zweckbestimmten Rücklagen bzw. Rückstellungen oder aufgrund anderer Bestimmungen für gebundene Mittel (teilweise) verwendet?

- Mittel aus zweckbestimmten Rücklagen bzw. Rückstellungen oder aufgrund anderer Bestimmungen für gebundene Mittel wurden nicht verwendet.

18. Übersicht über fremde Finanzmittel (durchlaufende Posten)

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge.

- Das Produktkonto 61200000.27997002 dient als Konto der „durchlaufenden Mittel aus der Kasse“. Zum Abschluss 31.12.2022 war dieses Konto in E / A ausgeglichen. Einnahmen fanden in Höhe von 495.717,07 € statt.
- Über dieses Konto werden auch Zahlungsströme aus Geldtransfers zwischen den Zahlwegen verbucht. Weiter müssen die Bargeldeinzahlungen aus den externen Zahlstellen hier verbucht werden, wenn das Geld zur Bank gebracht, aber noch nicht auf dem Konto der Stadt gutgeschrieben wurde.
- Weitere, größere Einzelbewegungen stammten unter anderem aus diversen Doppelzahlungen und manuellen Gehaltsüberweisungen.



C. Erläuterung der Vermögensrechnung (Bilanz)

AKTIVA

Die Aktiva hat ihren Ursprung vom lateinischen und bedeutet „handeln“ oder „tätig sein“. Die Aktivseite der Bilanz stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Es handelt sich somit um Vermögensgegenstände mit denen die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Die Aktiva wird unterteilt in:

1. Vermögen
2. Abgrenzungsposten
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)

1.	VERMÖGEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	38.871.947,98 €
	Vorjahr	31.12.2021	37.994.236,12 €

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst:

- die immateriellen Vermögensgegenstände
- das Sachanlagevermögen und
- das Finanzanlagevermögen.

1.1	IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	3.258,39 €
	Vorjahr	31.12.2021	4.136,25 €

Unter „immateriellen Vermögensgegenständen“ sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. d. BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen körperlichen Träger (z. B. CDs) vermittelt werden. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z.B. selbst erstellte EDV-Software).



Folgende Anlagengüter werden unter dieser Bilanzposition geführt:

BEZEICHN.	RBW VORJAHR	ZUGANG	ABGANG	UMBUCHUNG	ZUSCHREIBUNG/ ABSCHREIBUNG	RBW HHJ
Software: H&H-proDoppik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Software: HSH-Gewerbesoftware	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Software: Regisafe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Software Lizenz VOIS	1.227,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	334,69 €	892,49 €
Lizenz Baumkontrolle	619,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	161,50 €	457,58 €
Software Finanzamtaustausch	1.968,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	328,12 €	1.640,57 €
Software RIS Modul	321,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	53,55 €	267,75 €
Ratsinformationssystem						
EDV Software	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Σ	4.136,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	877,86 €	3.258,39 €

Im Haushaltsjahr wurde keine Software angeschafft. Weitere Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen gab es keine.

1.2	SACHVERMÖGEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	37.565.312,93 €
	Vorjahr	31.12.2021	37.066.559,55 €

Das Sachanlagevermögen umfasst folgende materielle Vermögensgegenstände:

- Bilanzposition 1.2.1 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Bilanzposition 1.2.2 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Bilanzposition 1.2.3 - Infrastrukturvermögen
- Bilanzposition 1.2.4 - Bauten auf fremden Grundstücken
- Bilanzposition 1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Bilanzposition 1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- Bilanzposition 1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Bilanzposition 1.2.8 - Vorräte
- Bilanzposition 1.2.9 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Bilanzposition setzt sich hauptsächlich aus den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten in Höhe von 12.722.743,70 EUR (Vorjahr: 12.676.004,07 EUR), den bebauten Grundstücken und



grundstücksgleiche Rechte in Höhe von 10.125.568,29 EUR (Vorjahr: 6.460.304,22 EUR) sowie dem Infrastrukturvermögen in Höhe von 12.827.264,92 EUR (Vorjahr: 11.974.044,34 EUR) zusammen.

1.2.1 UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE

RECHTE	STICHTAG	SALDO
Haushaltsjahr	31.12.2022	12.722.743,70 €
Vorjahr	31.12.2021	12.676.004,07 €

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Entscheidend für einen Ansatz sind stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse der Stadt Widdern. Zu den unbebauten Grundstücken gehören auch alle Grundstücke, auf denen Bauten von Dritten aufgrund eines dinglichen (z.B. Erbbaurecht) oder obligatorischen (z.B. Pacht) Rechts erbaut wurden.

Die Bilanzposition betrifft primär den Grund und Boden bei Wald, Forsten in Höhe von 3.865.775,43 EUR (Vorjahr: 3.865.775,43 EUR) sowie den Aufwuchs bei Wald, Forsten in Höhe von 7.561.269,09 EUR (Vorjahr: 7.561.269,09 EUR). Die genauere Zusammensetzung des Buchwerts sehen Sie in folgender Tabelle:

BEZEICHN.	RBW VORJAHR	ZUGANG	ABGANG	UM- BUCH- UNG	ZU-/ ABSCHREI- BUNG	RBW HHJ
Grund u. Boden bei Grünflächen	4.198,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.198,33 €
Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen	62.602,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.975,37 €	60.627,29 €
Ackerland	567.877,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	567.877,09 €
Grund und Boden bei Wald, Forsten	3.865.775,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.865.775,43 €
Aufwuchs bei Wald, Forsten	7.561.269,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.561.269,09 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	614.281,47 €	149.821,00 €	101.106,00 €	0,00 €	0,00 €	662.996,47 €
Σ	12.676.004,07 €	149.821,00 €	101.106,00 €	0,00 €	1.975,37 €	12.722.743,70 €

Im aktuellen Berichtsjahr gab im Bereich Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattungen bei Grünflächen Abschreibungen in Höhe von 1.975,37 EUR.



1.2.2 BEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE

RECHTE	STICHTAG	SALDO
Haushaltsjahr	31.12.2022	10.125.568,29 €
Vorjahr	31.12.2021	6.460.304,22 €

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt zum Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut.

Die Bilanzposition beinhaltet mitunter Grund und Boden sowie Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen. In Summe bilanziert die Stadt Widdern bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte in Höhe von 10.125.568,29 EUR (Vorjahr: 6.460.304,22 EUR).

BEZEICHN.	RBW VORJAHR	ZUGANG	ABGANG	UMBUCH UNG	ZU-/ ABSCHREI- BUNG	RBW HHJ
Grund und Boden mit Wohnbauten	49.551,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	49.551,48 €
Gebäude bei Wohnbauten	117.297,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.082,78 €	115.214,37 €
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	153.640,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	153.640,00 €
Gebäude bei sozialen Einrichtungen	541.408,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.323,43 €	529.084,90 €
Grund und Boden bei Schulen	124.080,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	124.080,00 €
Gebäude bei Schulen	531.763,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.426,76 €	509.336,61 €
Grund und Boden bei Freizeitanlagen	296.456,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	296.456,03 €
Gebäude bei Freizeitanlagen	236.167,27 €	399.699,92 €	0,00 €	0,00 €	15.999,98 €	619.867,21 €
Grundstücke bei sonst. Betriebsgebäuden	55.290,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	55.290,00 €



Grund und Boden bei sonst. Betriebsgebäuden	719.194,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	719.194,06 €
Gebäude bei sonst. Betriebsgebäuden	3.635.456,53 €	3.472.326,22 €	0,00 €	0,00 €	153.929,12 €	6.953.853,63 €
Σ	6.460.304,22 €	3.872.026,14 €	0,00 €	0,00 €	206.762,07 €	10.125.568,29 €

Die Positionen mit den wertmäßig höchsten Restbuchwerten betreffen die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden (Restbuchwert: 6.953.853,63 EUR; Vorjahr: 3.635.456,53 EUR) und den Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. anderen Betriebsgebäuden (Restbuchwert: 719.194,06 EUR; Vorjahr: 719.194,06 EUR). Im Berichtsjahr gab es keine Umbuchungen, Abschreibungen wurden in Höhe von 206.762,07 EUR gebucht.

1.2.3 INFRASTRUKTURVERMÖGEN		STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	12.827.264,92 €
	Vorjahr	31.12.2021	11.974.044,34 €

Das Infrastrukturvermögen der Stadt besteht primär aus Straßen, Wegen, Plätzen sowie Verkehrslenkungsanlagen. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen, Bauwerke, etc. sind separat voneinander auf verschiedenen Konten zu bewerten.

BEZEICHN.	RBW VORJAHR	ZUGANG	ABGAN G	UMBUCHUNG	ZU-/ ABSCHREIBUNG	RBW HHJ
Grund und Boden des Infrastrukturver.	1.490.226,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.490.226,92 €
Brücken, Tunnel u. ingenieurb. Anlagen	235.687,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.637,22 €	229.050,21 €
Abwasserbeseitigung s- u. Abfallentsorgungsanlagen	68.477,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.416,42 €	65.061,55 €
Anlagen zur Abwasserableitung	4.698.243,11 €	0,00 €	0,00 €	1.042.008,89 €	161.520,87 €	5.578.731,13 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	5.414.999,47 €	0,00 €	0,00 €	189.166,21 €	203.702,24 €	5.400.463,44 €
Strom-, Gas-, Wasserleitungen	1.040,19 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	59,72 €	980,47 €



Friedhöfe u. Bestattungseinrichtung	41.789,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.238,80 €	39.550,97 €
Sonst. Bauten des Infrastrukturver.	23.579,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	379,25 €	23.200,23€
Σ	11.974.044,34 €	0,00 €	0,00 €	1.231.175,10 €	377.954,52 €	12.827.264,92 €

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Widdern beinhaltet primär Anlagen zur Abwasserableitung in Höhe von 5.578.731,13 EUR (Vorjahr: 4.698.243,11 EUR) sowie Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen in Höhe von 5.400.463,44 EUR (Vorjahr: 5.414.999,47 EUR).

Insgesamt bilanziert die Stadt Infrastrukturvermögen in Höhe von 12.827.264,92 EUR (Vorjahr: 11.974.044,34 EUR). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus den Umbuchungen in Höhe von 1.231.175,10 EUR sowie den Abschreibungen in Höhe von 377.954,52 EUR.

1.2.4	BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2021	0,00 €

Darunter fallen bauliche Anlagen aller Art inkl. Betriebsvorrichtungen (Trafostationen, Druckregelstationen) auf fremden Grund und Boden.

Im Anlagevermögen der Stadt Widdern befinden sich keine Bauten auf fremden Grundstücken.

1.2.5	KUNSTGEGENSTÄNDE, KULTURDENKMÄLER	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	4.515,90 €
	Vorjahr	31.12.2021	5.199,24 €

Kunstgegenstände und historische Bauten/Kulturdenkmäler (Boden- und Baudenkmäler) sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten anzusetzen. Kunstgegenstände unterliegen keiner gewöhnlichen Abnutzung.



Folgende Anlagengüter werden unter dieser Bilanzposition geführt:

BEZEICHN.	RBW VORJAHR	ZUGANG	ABGANG	UMBUCHUNG	ZUSCHREIBUNG/ ABSCHREIBUNG	RBW HHJ
Historische Fahne	4.222,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	533,34 €	3.688,90 €
Holzskulptur am Treffpunkt an der Kessach	975,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €	825,00 €
Denkmal Widdern – Am Kriegsdenkmal/Marktplatz	1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Denkmal Burggasse 4 Widdern	1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Σ	5.199,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	683,34 €	4.515,90 €

1.2.6 MASCHINEN UND TECHNISCHE ANLAGEN, FAHRZEUGE

	STICHTAG	SALDO
Haushaltsjahr	31.12.2022	327.824,96 €
Vorjahr	31.12.2021	363.055,31 €

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassen nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (extern und intern) stehen. Fahrzeuge, einschließlich Krafträder, Anhänger und Anbauten sowie Baumaschinen werden ebenfalls unter dieser Position bilanziert. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge beinhaltet:

BEZEICHN.	RBW VORJAHR	ZUGANG	ABGANG	UMBUCHUNG	ZUSCHREIBUNG/ ABSCHREIBUNG	RBW HHJ
Fahrzeuge	255.478,90 €	0,00 €	2.070,60 €	0,00 €	34.169,36 €	219.238,94 €
Maschinen	100.685,77 €	1.207,11 €	0,00 €	4.145,96 €	18.139,51 €	87.899,33 €
Technische Anlagen	6.890,84 €	5.960,00	0,00 €	9.353,74 €	1.517,89 €	20.686,69 €
Σ	363.055,51 €	7.167,11 €	2.070,60 €	13.499,70 €	53.826,76€	327.824,96 €



Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus den Vermögenszugängen in Höhe von 7.167,11 EUR, und den Abschreibungen in Höhe von 53.826,76 EUR.

1.2.7	BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	412.475,62 €
	Vorjahr	31.12.2021	399.724,68 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören hauptsächlich die Büro- und EDV-Ausstattung der Stadt. Diese Vermögensgegenstände haben einen indirekten Bezug zum Leistungserstellungsprozess. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Aktivierungspflicht für das bewegliche Vermögen ergibt sich aus dem § 38 Abs. 4 GemHVO. Die Inventarisierungsgrenze für Vermögensgegenstände der Stadt Widdern wurde auf 450,00 EUR (brutto) festgelegt.

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich wie folgt:

BEZEICHN.	RBW VORJAHR	ZUGANG	ABGANG	UMBUCHUNG	ZUSCHREIBUNG/ ABSCHREIBUNG	RBW HHJ
Betriebsvorrichtungen	2.422,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	118,64 €	2.303,50 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	361.338,94 €	72.602,44 €	1.036,06 €	9.746,40 €	58.339,43 €	384.312,29 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.963,60 €	4.148,47 €	0,00 €	0,00 €	14.252,24 €	25.859,83 €
Σ	399.724,68 €	76.750,91 €	1.036,06 €	9.746,40 €	72.710,31 €	412.475,62 €

1.2.8	VORRÄTE	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2021	0,00 €

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, wie Rohstoffe (z.B. Streusalz), Hilfsstoffe und Betriebsstoffe (z.B. Heizöl). Abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachvermögens sowie Grundstücke sind keine Vorräte. Vorräte werden verbraucht; sie sind nicht abnutzbar. Sie sind daher nicht planmäßig abzuschreiben.



Zur Inventarisierung und Bewertung von Vorräten wird empfohlen, eine Positivliste zu erstellen. In diese werden die entsprechenden Vermögensgegenstände aufgenommen, die entsprechend der GemHVO als Vorräte behandelt werden. Beispielsweise sind dies:

- Streusalz
- Brennstoffe (Heizöl, Pellets, usw.)
- zentrale größere Papiervorräte
- Gegenstände, die zum Weiterverkauf vorgesehen sind (z.B. Stadtchronik)

Die Vorräte sind individuell und nach örtlicher Beurteilung entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit aufzunehmen. D.h. unwesentliche Vermögensgegenstände werden nicht als Vorräte abgegrenzt, sondern deren Anschaffung ist sofort und vollständig als Aufwand zu behandeln. Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert von über 10.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden. Zum Stichtag hat die Stadt Widdern keine Vorräte, die bilanziert werden müssen.

1.2.9	GELEISTETE ANZAHLUNGEN UND ANLAGEN IM BAU	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	1.144.919,54 €
	Vorjahr	31.12.2021	5.188.227,49 €

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsfälle. Vermögensgegenstände, deren Herstellung am Abschlussstichtag nicht abgeschlossen (z. B. Planungs- und Erdarbeiten, etc.) und folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

BEZEICHN.	Buchwert zum 31.12.2021 - EUR-	Buchwert zum 31.12.2022 - EUR-
Sanierung Kulturhalle	2.355.538,84 €	0,00 €
Kanalbau Löhren	782.623,29 €	0,00 €
Vereinszentrum JSS	708.912,48 €	0,00 €
Sanierung Bürgerhaus	359.580,12 €	0,00 €
Freiflächen und Hochwasserdamm	298.593,92 €	0,00 €



Verbundschule Möckmühl	208.000,00 €	411.000,00 €
RKB Regenklärbecken Löhren	195.294,68 €	0,00 €
Spielplatz Kinderland	101.349,36 €	218.409,90 €
Fußwege Friedhof	66.766,79 €	0,00 €
Neubau Jagstbrücke	46.449,06 €	84.445,95 €
Freifläche Backhaus im Stadtgrabe	31.695,57 €	31.695,57 €
Straßenbeleuchtung Löhren	12.631,16 €	0,00 €
Beregnungsanlage Sportplatz	7.849,39 €	0,00 €
Gerätehalle Bauhof	5.367,02 €	0,00 €
Rolltor Bauhof	4.145,96 €	0,00 €
Wegebau zum Dörnle	2.240,41 €	2.337,59 €
Straßenbau Steinenkreuz	618,69 €	62.322,42 €
Kinderland	363,30 €	0,00 €
sonstige Baumaßnahmen	207,45 €	207,45 €
SW Kanal Steinenkreuz	0,00 €	232.768,77 €
Straßenbeleuchtung Steinenkreuz	0,00 €	5.902,40 €
RW Kanal Steinenkreuz	0,00 €	50.478,22 €
Dachsanierung Kessachtal	0,00 €	43.814,87 €
Ausbau historisches Archiv	0,00 €	1.116,89 €
Eigenleist. Bauhof Abbruch Neubau Burggasse 4	0,00 €	361,76 €
Freifläche Spielfläche Hexengässle	0,00 €	57,75 €
Σ	5.188.227,49 €	1.144.919,54 €

Im aktuellen Berichtsjahr gab es bei den Anlagen im Bau Zugänge in Höhe von 982.221,41 EUR, Abgänge in Höhe von 188,02 EUR sowie Umbuchungen in Höhe von -5.025.341,34 EUR durch Aktivierungen.



1.3	FINANZVERMÖGEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	1.303.376,66 €
	Vorjahr	31.12.2021	923.540,32 €

Das Finanzvermögen umfasst folgende Bilanzpositionen:

- Bilanzposition 1.3.1 – Anteile an verbundenen Unternehmen
- Bilanzposition 1.3.2 – Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen
- Bilanzposition 1.3.3 – Sondervermögen
- Bilanzposition 1.3.4 – Ausleihungen
- Bilanzposition 1.3.5 – Wertpapiere
- Bilanzposition 1.3.6 – Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen
- Bilanzposition 1.3.7 – Privatrechtliche Forderungen
- Bilanzposition 1.3.8 – Liquide Mittel

Die Bilanzposition beinhaltet hauptsächlich liquide Mittel in Höhe von 81.577,45 EUR (Vorjahr: 308.770,20 EUR), öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 419.658,81 EUR (Vorjahr: 377.068,63 EUR) sowie Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 201.930,55 EUR (Vorjahr: 201.930,55 EUR). Die Stadt Widdern bilanziert in Summe ein Finanzvermögen in Höhe von 1.303.376,66 EUR (Vorjahr: 923.540,32 EUR).

1.3.1	ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	201.930,55 €
	Vorjahr	31.12.2021	201.930,55 €

Die Finanzanlagen beinhalten unter anderem die verbundenen Unternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, auf die die Stadt Widdern einen beherrschenden Einfluss ausüben kann (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 %). Es handelt sich somit um wirtschaftlich abgegrenzte Teilbereiche, deren Finanz- und operative Geschäfte vom Mutterunternehmen (Stadt Widdern) beeinflusst werden können. Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz auf Basis der Eigenkapital-Spiegelbildmethode durchgeführt. Grundsätzlich bleiben die Wertansätze auch in Folgejahren bestehen, sofern keine dauernden Wertminderungen zu erwarten sind (vgl. § 43 Abs. 3 GemHVO). Insofern bildet der erstmalige Ansatz die Obergrenze im Sinne der Anschaffungskosten, wonach Vermögensgegenstände höchstens mit ihren



Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug der Wertminderung zu bewerten sind (vgl. § 41 Abs. 1 GemHVO).

Im Berichtsjahr bilanziert die Stadt Widdern Anteile am Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 201.930,55 EUR.



**1.3.2 SONSTIGE BETEILIGUNGEN UND KAPITALEINLAGEN IN
ZWECKVERBÄNDEN ODER ANDEREN KOMMUNALEN
ZUSAMMENSCHLÜSSEN**

	STICHTAG	SALDO
Haushaltsjahr	31.12.2022	16.324,43 €
Vorjahr	31.12.2021	16.324,43 €

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sondern deren Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dient. Zudem werden hier Zweckverbände, unabhängig von der Beteiligungsquote, ausgewiesen.

Beteiligungen im Einzelnen:

BEZEICHN.	Buchwert zum 31.12.2021 - EUR-	Buchwert zum 31.12.2022 - EUR-
Abwasserzweckverband Jagst-Kessach	11.247,21	11.247,21
Schulzweckverband	1,00	1,00
KOMM.ONE Rechenzentrum	3.569,64	3.569,64
Eigenvermögen 4IT	1.506,58	1.506,58
Σ	16.324,43	16.324,43

Da der Schulzweckverband noch keine Eröffnungsbilanz hat, wurde dieser vorerst mit 1,00 EUR Erinnerungswert eingebucht. Sobald der Stadt Widdern die Eröffnungsbilanz vorliegt, kann die Beteiligung angepasst werden. Der Abwasserzweckverband Jagst-Kessach bilanziert gemäß § 20 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) nach dem Eigenbetriebsgesetz. Stammkapital besteht beim Abwasserzweckverband zum 31.12.2021 keins, daher wird auch dieser mit 1,00 EUR Erinnerungswert angesetzt.

1.3.3 SONDERVERMÖGEN

	STICHTAG	SALDO
Haushaltsjahr	31.12.2022	0,00
Vorjahr	31.12.2021	0,00 €

Sondervermögen der Gemeinden sind das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, das Vermögen der Eigenbetriebe, sowie rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen für Bedienstete der Gemeinde.

Die Stadt Widdern hat kein Sondervermögen.



1.3.4	AUSLEIHUNGEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	260,00 €
	Vorjahr	31.12.2021	260,00 €

Hierunter fallen Ausleihungen an Unternehmen, welche die Beteiligung halten bzw. die Unternehmen, die die Beteiligung ausgeben. Hierbei gilt, dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen keine Ausleihungen darstellen; dafür müssten sie in Ausleihungen umgewandelt werden.

Bei der Stadt Widdern existiert nur ein Geschäftsvorfall zur dieser Bilanzposition:

BEZEICHN.	Buchwert zum 31.12.2021 - EUR-	Buchwert zum 31.12.2022 - EUR-
Genossenschaftsanteile Volksbank	260,00	260,00
Σ	260,00	260,00

1.3.5	WERTPAPIERE	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2021	0,00 €

Wertpapiere sind grundsätzlich Urkunden bzw. Schriftstücke, in welchen ein Vermögens- oder Geldwert oder ein sonstiges Recht verbrieft ist. Sie sind Bestandteil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, diese dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlagen flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.

Zum Jahresabschluss 2022 bestehen keine derartigen Geschäftsvorfälle.

1.3.6	ÖFFENTLICH-RECHTLICHE FORDERUNGEN, FORDERUNGEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	419.658,81 €
	Vorjahr	31.12.2021	377.068,63 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen bezeichnen Zahlungsansprüche / Forderungen, die aus der Festsetzung öffentlich-rechtlicher Abgaben (d.h. aus Gebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen



Abgaben) resultieren. Die Forderungen sind mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 2 % des Restforderungsbestandes wertberichtigt worden (**Pauschalwertkorrektur**).

In folgender Übersicht sind die einzelnen Positionen mit Wertberichtigung zu erkennen:

BEZEICHN.	Saldo 31.12.2021 - EUR-	Pauschalwert- berichtigung - EUR-	Saldo zum 31.12.2022 - EUR-
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	147.113,67 €	4.402,53 €	212.279,99 €
Forderungen aus Grundsteuer A	-96,24 €	6,75 €	7,30 €
Forderungen aus Grundsteuer B	12.801,47 €	273,45 €	13.523,98 €
Forderungen aus Gewerbesteuer	149.384,66 €	1.664,02	83.200,80 €
Forderungen aus Vergnügungssteuer	-0,07 €	0,00 €	-0,06 €
Forderungen aus Hundesteuer	7.004,00 €	89,67 €	4.413,50 €
Forderungen aus Transferleistungen	6.400,00 €	90,24 €	4.512,15 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	62.158,40 €	2.393,31	110.641,12 €
Σ	384.765,89 €	8.919,97 €	428.578,78 €

Bei den Pauschalwertberichtigungen wird in den Folgejahren zum Jahresende nur noch die Veränderung gebucht.

1.3.7	PRIVATRECHTLICHE FORDERUNGEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	583.625,42 €
	Vorjahr	31.12.2021	19.186,51 €

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Die Forderungen sind mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 2 % des Restforderungsbestandes wertberichtigt worden (**Pauschalwertkorrektur**).

In folgender Übersicht sind die einzelnen Positionen mit Wertberichtigung zu erkennen:



BEZEICHN.	Saldo zum 31.12.2021 - EUR-	Pauschalwert- berichtigung - EUR-	Saldo zum 31.12.2022 - EUR-
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	-3.635,76 €	38,51 €	-12.738,20 €
Vorsteuerforderungen	0,00€	0,00 €	21.753,94 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	2.700,30 €	108,73 €	5.436,35 €
Forderungen gegenüber Eigb Wasserversorgung Einheitskasse	0,00 €	0,00 €	547.280,25 €
Förderungen aus LSP - Privatzuschüsse	10.482,98 €	0,00 €	0,00 €
Kindergeldanteile aus Lohnabrechnung	9.693,00 €	0,00 €	13.735,00 €
Σ	19.240,52 €	147,24 €	575.467,34 €

Bei den Pauschalwertberichtigungen wird in den Folgejahren zum Jahresende nur noch die Veränderung gebucht.

1.3.8 LIQUIDE MITTEL	STICHTAG	SALDO
Haushaltsjahr	31.12.2022	81.577,45 €
Vorjahr	31.12.2021	308.770,20 €

Flüssige Mittel sind Zahlungsmittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Im NKHR werden die liquiden Mittel gemäß Kontenrahmen Baden-Württemberg in

- Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten,
- Kassenbestand und
- Handvorschüsse

unterschieden. Als Teil des Finanzvermögens (NKHR) sind liquide Mittel im NKHR zu ihrem Nennwert (Nennbetrag, Nominalwert) zu bewerten.

Die Bewegung der flüssigen Mittel ist der Finanzrechnung zu entnehmen.



Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

BEZEICHNUNG	SALDO VJ	SALDO HHJ	VERÄNDERUNG
Kreissparkasse Heilbronn	194.212,52 €	0,00 €	-194.212,52 €
Volksbank Möckmühl-Neuenstadt	108.371,82 €	61.406,30 €	-46.965,52 €
Postgiroamt Stuttgart	2.057,92 €	12.708,68 €	10.650,76 €
Volksbank Möckmühl - Senioren	2.801,08 €	2.801,36 €	0,28 €
Bar Nebenkassen	200,00 €	200,00 €	0,00 €
Bar	1.126,86 €	4.461,11 €	3.334,25 €
SUMME	308.770,20 €	81.577,45 €	-227.192,75 €

Im Vorjahr besteht noch ein Festgeldkonto mit umgeschlagenen Saldo. Dieses wird auf der Passiva unter der Pos. 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme aufgeführt. Die Veränderungen der liquiden Mittel werden durch die Finanzrechnung dargestellt.

2	ABGRENZUNGSPOSTEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	1.017.624,07 €
	Vorjahr	31.12.2021	1.024.951,82 €

Die Rechnungsabgrenzung ist die buchhalterische Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge einer Rechnungsperiode, deren entsprechende (Gegen-) Leistungen erst in einer späteren Periode erfolgen werden. Rechnungsabgrenzungsposten stellen eine Art Verbindlichkeit bzw. Forderung dar.

2.1	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	20.979,52 €
	Vorjahr	31.12.2021	14.428,63 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen. Der Ausweis regelt § 48 Abs. 1 GemHVO.

Die Stadt Widdern bilanziert zum Stichtag aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 20.979,52 EUR (Vorjahr: 14.428,63 EUR) für die Beamtengehälter.



2.2 SONDERPOSTEN FÜR GELEISTETE

INVESTITIONSZUSCHÜSSE		STICHTAG	SALDO
Haushaltsjahr		31.12.2022	996.644,55 €
Vorjahr		31.12.2021	1.010.523,19 €

Unter die geleisteten Investitionszuschüsse fallen folgende Fälle:

- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter und für Investitionen in Sondervermögen mit Sonderrechnung (Investitionsförderungsmaßnahmen - § 61 Nr. 22 GemHVO; z.B. Baukostenzuschuss für einen kirchlichen Kindergarten oder einen vereinseigenen Sportplatz und ähnliches),
- Investitionsumlage an Zweckverbände,
- Kapitalzuschüsse an Gesundheitseinrichtungen.

Grundsatz: Eine Investitionsförderungsmaßnahme liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme auch bei Durchführung durch die Kommune eine Investition dargestellt hätte.

Die Wertgrenze für den Ansatz von Rechnungsabgrenzungsposten wurde von der Stadt Widdern auf 7.000,00 EUR festgesetzt. Dadurch kann bei (nahezu) jährlich gleichbleibenden und unwesentlichen Beträgen von einer Abgrenzung abgesehen werden.

BEZEICHN.	RBW VORJAHR	ZUGANG	ABGANG	UM- BUCHUNG	ZUSCHREIBUNG/ ABSCHREIBUNG	RBW HHJ
Investitionszuschuss 2021 an AZV dgl.	143,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	143,32 €
Sopo gel. Zuweisungen an AZV	834.605,40 €	0,00 €	35.831,18 €	0,00 €	8,88 €	798.774,22 €
Sopo gel. Zuweisungen an SZV	175.774,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	175.774,47 €
Gel. Zuweisungen und Zuschüsse	0,00 €	1.597,86 €	0,00 €	0,00 €	8,88 €	1.588,98 €
Σ	1.010.523,19 €	1.597,86 €	35.831,18 €	0,00 €	8,88 €	996.644,55 €

3 NETTOPOSITION (NICHT GEDECKTER FEHLBETRAG)

		STICHTAG	SALDO
Haushaltsjahr		31.12.202	0,00 €
Vorjahr		31.12.2021	0,00 €

Unter der Position wird der Fehlbetrag bilanziert, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt werden kann.



PASSIVA

Die Passiva gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie zeigt somit die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

1	EIGENKAPITAL	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	25.278.437,90 €
	Vorjahr	31.12.2021	24.919.753,42 €

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition, den Rücklagen und den Sonderrücklagen.

1.1	BASISKAPITAL	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	23.709.286,51 €
	Vorjahr	31.12.2021	23.709.286,51 €

Das Basiskapital wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Nettoposition stellt das Reinvermögen dar und ermittelt sich aus dem Differenzbetrag der Aktiva und sonstigen Passiva (passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und etwaige Rücklagen) der Bilanz (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Diese Saldogröße wird in den jeweiligen Jahresabschlüssen fortgeschrieben, z.B. durch die Abdeckung von Fehlbeträgen (§ 25 GemHVO) oder die Umbuchung aus der Ergebnisrücklage in das Basiskapital (§ 23 Satz 4 GemHVO). Daneben führen in der Regel Berichtigungen der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO zu einer Änderung des Basiskapitals, da der „Gewinn und Verlust“ aus den Berichtigungen mit dem Basiskapital zu verrechnen ist. Die Berichtigungen der Eröffnungsbilanz können nach § 63 Absatz 3 GemHVO letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgendem Jahresabschluss vorgenommen werden. Nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO wird die überörtliche Prüfung mit dem Bestätigungsvermerk der Rechtsaufsichtsbehörde abgeschlossen. Insoweit beginnt die Drei-Jahres-Frist erst mit dem Datum des Bestätigungsvermerks.



Im Jahresabschluss 2020 wurden insgesamt 42.610,36 EUR als Korrektur gebucht. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb im Rahmen der Einheitskasse musste angepasst werden.

Im Jahresabschluss 2021 kam eine Korrektur in Höhe von 744.638,95 EUR für die Anteiligen Zuschüsse der Stadt beim Abwasserzweckverband und die Erhöhung der Beteiligung in Höhe von -11.246,21 EUR hinzu.

Zum Jahresabschluss 2022 wurden keine weiteren Eröffnungsbilanzkorrekturen vorgenommen.

1.2	RÜCKLAGEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	1.569.151,39 €
	Vorjahr	31.12.2021	1.210.466,91 €

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die teilweise für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind. Auf den folgenden Seiten werden die Bilanzpositionen erläutert:

- Bilanzposition 1.2.1 – Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Bilanzposition 1.2.2 – Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses
- Bilanzposition 1.2.3 – Zweckgebundene Rücklagen

Die Ergebnisse ermitteln sich aus den jeweiligen Erträgen und Aufwendungen im laufenden Geschäftsbetrieb. Diese Salden können der Ergebnisrechnung entnommen werden. Mit den Abschlussarbeiten wird die Ergebnisverwendung gebucht und somit ist die Bilanz ausgeglichen.

1.2.1	RÜCKLAGEN AUS ÜBERSCHÜSSEN DES ORDENTLICHEN ERGEBNISSES	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	561.705,96 €
	Vorjahr	31.12.2021	186.118,73 €

Durch die Bildung von Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis sollen künftige Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt werden.

Im aktuellen Berichtsjahr ist ein ordentliches Jahresergebnis in Höhe von 375.587,23 EUR erwirtschaftet worden (siehe Gesamtergebnisrechnung Pos.-Nr. 20).



Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

BEZEICHN.	VORJAHR	HHJ
Ordentliche Erträge	5.280.252,60 €	5.967.745,46 €
Ordentliche Aufwendungen	5.350.697,08 €	5.592.158,23 €
Ordentliches Ergebnis	-70.444,48 €	375.587,23 €

1.2.2 RÜCKLAGEN AUS ÜBERSCHÜSSEN DES SONDERERGESBNISES

	STICHTAG	SALDO
Haushaltsjahr	31.12.2022	1.007.445,43 €
Vorjahr	31.12.2021	1.024.348,18 €

Durch die Bildung von Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses sollen künftige Fehlbeträge des Sonderergebnisses abgedeckt werden. Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Soweit dies nicht möglich ist, ist der Fehlbetrag zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen.

Im aktuellen Berichtsjahr wurde ein Sonderergebnis in Höhe von -16.902,75 EUR erwirtschaftet (siehe Gesamtergebnisrechnung Pos.-Nr. 23).

Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

BEZEICHN.	VORJAHR	HHJ
Außerordentliche Erträge	1.242.301,13 €	-16.902,75 €
Außerordentliche Aufwendungen	227.061,04 €	0,00 €
Sonderergebnis	1.015.240,09 €	-16.902,75 €

Eine Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss 2022 sind der **Anlage 5** zum Anhang zu entnehmen.



1.2.3	ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2021	0,00 €

Es können zweckgebundene Rücklagen für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen („Nettobetrag“ des Stiftungsvermögens (Differenz Aktiva-Passiva)) sowie für unbedeutendes Treuhandvermögen gebildet werden.

Bei der Stadt Widdern gibt es keine derartigen Geschäftsvorfälle.

1.3 FEHLBETRÄGE DES ORDENTLICHEN ERGEBNISSES

		STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2021	0,00 €

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus der

- Bilanzposition 1.3.1 – Fehlbeträge aus Vorjahren
- Bilanzposition 1.3.2 – Fehlbetrag, soweit die Deckung im Jahresabschluss durch die Entnahme aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich ist

Diese Bilanzposition bildet das Gegenstück zur Bilanzposition 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses dar. Werden bei der Stadt Widdern ordentliche Jahresfehlbeträge erwirtschaftet und sind alle Rücklagen aufgebraucht, werden diese unter Bilanzposition „Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses“ bilanziert. Entsteht beim Sonderergebnis ein Fehlbetrag, wird dieser direkt mit dem Basiskapital verrechnet.

Zum Jahresabschluss 2022 bestehen keine Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses.

1.3.1	FEHLBETRÄGE AUS VORJAHREN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2021	0,00 €

Fehlbeträge aus Vorjahren, deren Ausgleich im Rahmen des Jahresabschlusses nicht möglich war, werden vorgetragen.

Die Stadt Widdern hat keine Fehlbeträge aus Vorjahren.



**1.3.2 JAHRESFEHLBETRAG, SOWEIT EINE DECKUNG IM
JAHRESABSCHLUSS DURCH ENTNAHME AUS DEN
ERGEBNISRÜCKLAGEN NICHT MÖGLICH IST**

	STICHTAG	SALDO
Haushaltsjahr	31.12.2022	0,00 €
Vorjahr	31.12.2021	0,00 €

Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses ist der Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung höher sind als die ordentlichen Erträge (vgl. § 61 Ziffer 14 GemHVO) und eine Deckung aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist.

Zum Stichtag bestehen bei der Stadt Widdern keine durch Ergebnisrücklagen deckbaren Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis.

2 SONDERPOSTEN

	STICHTAG	SALDO
Haushaltsjahr	31.12.2022	11.677.250,98 €
Vorjahr	31.12.2021	11.527.889,66 €

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, Investitionszuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sonderposten werden ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Sie werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder eindeutig dem „Eigenkapital“, noch dem „Fremdkapital“ zugeordnet werden können.

Die Bilanzposition unterteilt sich wie folgt:

- Bilanzposition 2.1 – Sonderposten für Investitionszuweisungen
- Bilanzposition 2.2 – Sonderposten für Investitionsbeiträge
- Bilanzposition 2.3 – Sonderposten für Sonstiges



2.1 SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUWEISUNGEN

	STICHTAG	SALDO
Haushaltsjahr	31.12.2022	8.006.720,99 €
Vorjahr	31.12.2021	6.348.592,22 €

Hierbei handelt es sich um Mittel, die die Kommune für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Zuweisungen werden einzeln analog der Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Investitionspauschalen werden ohne besondere Zweckbindung über 10 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

BEZEICHN.	RBW VORJAHR	ZUGANG	ABGANG	UMBUCHUNG	ZUSCHREIBUNG /ABSCHREI- BUNG	RBW HHJ
Sonderposten Bund	231.292,89 €	0,00 €	0,00 €	130.200,00 €	7.561,38 €	353.931,51
Sonderposten Land	5.377.447,28 €	222.157,00 €	0,00 €	1.528.415,72 €	199.896,12 €	6.928.123,88 €
Sonderposten Land anteilig AZV	702.619,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.769,20€	685.850,03 €
Sonderposten Zweckverbände	27.849,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.481,15 €	24.368,08 €
Sonderposten private UN	9.383,58 €	6.259,83 €	0,00 €	0,00 €	1.195,92 €	14.447,49 €
Σ	6.348.592,22 €	228.416,83 €	0,00 €	1.658.615,72 €	228.903,78 €	8.006.720,99 €

Die Auflösungsbeträge finden sich in der Gesamtergebnisrechnung unter der Pos. 3 „Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge“ wieder. Diese Position ist das Pendant zu den Abschreibungen, die unter die ordentlichen Aufwendungen laufen.



2.2 SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSBEITRÄGE		STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	3.659.366,37 €
	Vorjahr	31.12.2021	3.778.416,47 €

Sonderposten aus Investitionsbeiträgen betreffen grundsätzlich die Erschließungsbeiträge für Straßen in der Stadt Widdern. Die Behandlung der ertragswirksamen Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände.

BEZEICHN.	RBW VORJAHR	ZUGANG	ABGANG	UMBUCHUNG	ZUSCHREIBUNG /ABSCHREI- BUNG	RBW HHJ
Sonderposten aus Beiträgen	3.767.561,55 €	17.495,96 €	0,00 €	0,00	136.205,00 €	3.648.852,45 €
Sonderposten aus Beiträgen (Klärbeiträge)	10.854,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00	341,00 €	10.513,92 €
Σ	3.778.416,47 €	17.495,96 €	0,00 €	0,00 €	136.546,00 €	3.659.366,37 €

Die Sonderposten für Investitionsbeiträge betreffen ausschließlich die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Der größte Teil betrifft das Produkt Straßen, Wege und Plätze in Höhe von 2.954.481,68 EUR (Vorjahr: 3.049.492,47 EUR). Der restliche Buchwert teilt sich auf in das Produkt Verkehrsausstattungen in Höhe von 1.094,34 EUR (Vorjahr: 1.191,60 EUR) und Abwasserbeseitigung in Höhe von 693.276,43 EUR (Vorjahr: 716.877,48 EUR).

2.3 SONDERPOSTEN FÜR SONSTIGES		STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	11.163,62 €
	Vorjahr	31.12.2021	1.400.880,97 €

Zur Gruppe der sonstigen Sonderposten gehören alle Sonderposten, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppen dieser Kontenklasse fallen. Hierzu gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Die Sonderposten für Sonstiges betreffen ausschließlich die Sonderposten für Anlagen im Bau (Zuschüsse) in Höhe von 11.163,62 EUR (Vorjahr: 1.400.880,97 EUR). Diese teilen sich wie folgt auf:



BEZEICHN.	Buchwert zum	Buchwert zum
	01.01.2021	31.12.2022
	- EUR-	- EUR-
Freifläche im Stadtgraben	11.163,62	11.163,62
Freiflächenanlage	176.939,19	0,00
Vereinszentrum JSS	0,00	0,00
Kulturhalle LSP	1.212.778,16	0,00
Σ	1.400.880,97	11.163,62

Sobald der dazugehörige Vermögensgegenstand aktiviert wird, wird auch der Sonderposten aktiviert und auf die entsprechende Bilanzposition umgebucht. Die Auflösung des Sonderpostens läuft parallel zum Vermögensgegenstand.

3	RÜCKSTELLUNGEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	543.821,04 €
	Vorjahr	31.12.2021	619.784,39 €

Für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen sind Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, sofern der Grund hierfür entfallen ist (§ 90 Abs. 2 GemO). Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen zu bilden:

- die Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen (Bilanzposition 3.1)
- die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen (Bilanzposition 3.2)
- die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien (Bilanzposition 3.3)
- den Ausgleich von Ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen (Bilanzposition 3.4)
- die Sanierung von Altlasten (Bilanzposition 3.5)
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen (Bilanzposition 3.6)



Weitere Rückstellungen können gebildet werden. Für die Ansammlung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bleibt § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) unberührt. Die Stadt Widdern hat festgelegt vorerst nur Pflicht-Rückstellungen zu bilden. Auf die Wahl-Rückstellungen wird verzichtet.

3.1	LOHN- UND GEHALTSRÜCKSTELLUNG	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	33.873,04 €
	Vorjahr	31.12.2021	74.690,06 €

Es gibt grundsätzlich zwei Altersteilzeitmodelle; nur beim Blockmodell ist eine Altersteilzeitrückstellung zu bilden. Die Rückstellungsbildung erfolgt während der Beschäftigungsphase in zeitanteilig gleichen Raten. Die Raten umfassen sowohl das (nicht ausbezahlte) Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge. Erstattungsbeträge vermindern den Rückstellungsbetrag, wenn deren Eingang gesichert ist (z.B. Förderbescheid, gesetzliche Regelungen wie z.B. bei kommunalisierten Waldarbeitern).

Folgende Rückstellungen sind für die Altersteilzeit zu bilden:

BEZEICHN.	Buchwert zum 31.12.2021 - EUR-	Buchwert zum 31.12.2022 - EUR-
Altersteilzeit Passive	74.690,06	33.873,04
Σ	74.690,06	33.873,04

Im Berichtsjahr hat sich eine Inanspruchnahme der ATZ-Rückstellung ergeben in Höhe von 40.817,02 EUR. Die Buchungen finden sich auch in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position Personalaufwendungen wieder.

3.2	UNTERHALTSVORSCHUSSRÜCKSTELLUNGEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2021	0,00 €

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die Forderungen an die Unterhaltszahlenden wert zu berichtigen. Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes sind 2/3 der Rückstellung zuzuführen.

Zum Jahresabschluss 2022 bestehen bei der Stadt Widdern keine derartigen Geschäftsvorfälle.



**3.3 STILLEGUNGS- UND
NACHSORGERÜCKSTELLUNGEN FÜR
ABFALLDEPONIE**

	STICHTAG	SALDO
Haushaltsjahr	31.12.2022	0,00 €
Vorjahr	31.12.2021	0,00 €

Die Rückstellung wird über die Nutzungsdauer der Deponie in Raten aufgebaut, bis zum Zeitpunkt der Stilllegung der für die Rekultivierung und Nachsorge erforderliche Gesamtbetrag erreicht ist (Ansammlungsrückstellung). Die Verteilung auf die Nutzungsjahre erfolgt entsprechend der Verfüllung der Deponie. Diese Rückstellungen sind langfristig und sind entsprechend zu bilden.

Die Stadt Widdern hat keine Abfalldeponien und somit auch keine Geschäftsvorfälle, die unter diese Bilanzpositionen fallen.

3.4 GEBÜHRENÜBERSCHUSSRÜCKSTELLUNGEN

	STICHTAG	SALDO
Haushaltsjahr	31.12.2022	433.948,00 €
Vorjahr	31.12.2021	545.094,33 €

Am Ende des Gebührenbemessungszeitraums entstehende Kostenüberdeckungen sind in den Gebührekalkulationen der folgenden fünf Jahre zwingend gebührenmindernd zu berücksichtigen. Die Kostenüberdeckung hat damit den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und ist daher bilanziell zu berücksichtigen.

Zum Stichtag besteht nur im Bereich des Gebührenhaushalts Abwasserbeseitigung eine Kostenüberdeckung, die wie folgt bilanziert wurde:

BEZEICHN.	Buchwert zum 31.12.2021 - EUR-	Buchwert zum 31.12.2022 - EUR-
Rückstellungen für den Ausgleich von Ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen Abwasser	545.094,33	433.948,00
Σ	545.094,33	433.948,00



Die Stadt Widdern hat in Vorjahren im Bereich der Abwasserbeseitigung mehr Gebühren eingenommen, als für die Deckung von Aufwendungen erforderlich war (Kostendeckungsprinzip). Dies hat zur Folge, dass die von den Gebührenschuldern in einem Jahr zu viel gezahlten Beträge nicht frei zur Verfügung stehen. Diese erwirtschafteten Überschüsse müssen bei künftigen Gebührekalkulationen berücksichtigt werden und sollen im Zeitraum von 5 Jahren gem. KAG ausgeglichen sein.

3.5	ALTLASTENSANIERUNGSRÜCKSTELLUNGEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2021	0,00 €

Ist die Kommune zur Sanierung von Altlasten verpflichtet, so hat sie dafür Rückstellungen zu bilden. Voraussetzung ist, dass die Altlast zum Bilanzstichtag vorliegt und der Kommune bekannt ist. Unter Altlasten versteht man hierbei eine gefahrenträchtige Verunreinigung des Bodens oder des Grundwassers (Kontamination). Die Rückstellung ist in Höhe des Erfüllungsbetrages zu bilden.

Die Stadt Widdern hat zum Stichtag keine Altlastensanierungsrückstellungen.

**3.6 RÜCKSTELLUNGEN FÜR DROHENDE
VERPFLICHTUNGEN AUS BÜRGSCHAFTEN UND
GEWÄHRLEISTUNGEN**

		STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2021	0,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden Rückstellungen bilanziert, wenn eine tatsächliche künftige Inanspruchnahme einer Bürgschaft/Gewährleistung zu erwarten ist. Diese werden in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme bilanziert. Eine Übernahme einer Bürgschaft/Gewährleistung begründet allein noch keine Rückstellungsbildung. Eine Übersicht der Bürgschaften ist im Abschnitt „Ergänzende Informationen“ aufgeführt.

Zum Stichtag hat die Stadt Widdern keine Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen. Eine Übersicht der Bürgschaften ist im Abschnitt „Ergänzende Informationen“ aufgeführt.



3.7	SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	76.000,00 €
	Vorjahr	31.12.2021	0,00 €

Im Berichtsjahr wurden sonstigen Rückstellungen für erwartete Prozesskosten für Gerichtsverfahren in Höhe von 76.000,00 EUR gebildet.

4	VERBINDLICHKEITEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	2.080.704,07 €
	Vorjahr	31.12.2021	1.653.175,86 €

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlusstichtag einzeln zu bewerten.

Die Verbindlichkeiten auf der Passiva sind wie folgt untergliedert:

- Bilanzposition 4.1 – Anleihen
- Bilanzposition 4.2 – Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
- Bilanzposition 4.3 – Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Bilanzposition 4.4 – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Bilanzposition 4.5 – Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Bilanzposition 4.6 – Sonstige Verbindlichkeiten

4.1	ANLEIHEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2021	0,00 €

Anleihen sind langfristige Verbindlichkeiten, die auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden. Die Anleihe stellt ein festverzinsliches Wertpapier dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird.

Derartige Geschäftsvorfälle gibt es bei der Stadt Widdern keine.



4.2	VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITAUFNAHMEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	1.873.662,30 €
	Vorjahr	31.12.2021	1.444.686,35 €

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Stadt von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i.d.R. mit Zinsen zurück zu zahlen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen entwickelten sich wie folgt:

BEZEICHNUNG	SALDO HHJ
ANFANGSBESTAND	1.444.686,35
KREDITAUFNAHMEN	404.000,00
TILGUNG (KAPITALFLUSS)	-58.565,31
Umgliederung kreditorischer Debitor Kreissparkasse Heilbronn	83.541,26
ENDBESTAND	1.873.662,30 €

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen ist der Position-Nr. 33 in der Gesamtfinanzrechnung zu entnehmen. Die Höhe der Tilgungen ist der Position- Nr. 34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen zu entnehmen.

BEZEICHNUNG	RESTLAUFZEIT	Buchwert zum	Buchwert zum
		31.12.2021	31.12.2022
		- EUR-	- EUR
Kreissparkasse Geldmarktkonto (Festgeldkonto)		0,00	0,00
Kreissparkasse Heilbronn	2024	6.007,00	3.819,00
KfW – Bankengruppe	2033	155.574,00	142.042,00
KfW-Bankengruppe	2045	288.234,80	267.646,40
DZ Hyp	2038	224.870,55	212.194,27
KfW-Bankengruppe	2040	570.000,00	570.000,00
Kreissparkasse	2041	200.000,00	190.419,37
DZ Hyp	2031	0,00	404.000,00
Kreissparkasse Heilbronn (neg. Bankkonto)		0,00	83.541,26
Σ		1.444.686,35	1.873.662,30



4.3 VERBINDLICHKEITEN, DIE KREDITAUFNAHMEN

	WIRTSCHAFTLICH GLEICHKOMMEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2021	0,00 €

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, entstehen in der Regel im Rahmen von sogenannten kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Mit solchen Rechtsgeschäften wird üblicherweise ein Vermögensgegenstand wirtschaftlich durch die Kommune erworben. Insoweit ist nicht nur auf der Passivseite eine Verbindlichkeit, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt auszuweisen, sondern auf der Aktivseite auch ein Vermögensgegenstand.

Zum Bilanzstichtag hat die Stadt Widdern keine Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

4.4 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND

	LEISTUNGEN	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	149.977,22 €
	Vorjahr	31.12.2021	146.386,27 €

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand). Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen verschiedene Leistungen der allgemeinen Verwaltung und Verpflichtungen aus der Investitionstätigkeit.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 149.977,22 EUR (Vorjahr: 146.386,27 EUR). Diese ergeben sich aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Stadt Widdern. Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ist in der Regel kleiner ein Jahr.



4.5 VERBINDLICHKEITEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN

		STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	0,00 €
	Vorjahr	31.12.2021	0,00 €

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung. Transferleistungen sind z.B. Leistungen im sozialen Bereich. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

4.6 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

		STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	57.341,27 €
	Vorjahr	31.12.2021	62.103,24 €

Unter Sonstige Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören auch die antizipativen Abgrenzungen, soweit sie nicht schon einer spezielleren Verbindlichkeitenposition zugeordnet worden sind. Dabei handelt es sich um Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt.

Die Bilanzposition wird von den Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Wasserversorgung-Verrechnung Einheitskasse in Höhe von 36.937,50 EUR (Vorjahr: 12.956,43 EUR) dominiert, welche sich zum Jahresabschluss 2022 aus der Abwicklung der Umsatzsteuer ergibt. In der Regel haben die sonstigen Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit kleiner ein Jahr.



5	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	STICHTAG	SALDO
	Haushaltsjahr	31.12.2022	309.358,06 €
	Vorjahr	31.12.2021	298.584,61 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen. Der Bilanzposten hat somit im weiteren Sinne Eigenkapitalcharakter.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 309.358,06 EUR (Vorjahr: 298.584,61 EUR). Hiervon entfallen 241.345,62 EUR (Vorjahr: 233.241,86 EUR) auf Grabnutzungsentgelte. 68.012,44 EUR entfallen auf eine Geldspende ohne Zweckbindung. Die Geldspende stammt aus einer Erbschaft.



D. Erläuterung der allgemeinen Bilanzkennzahlen

Angaben und Erläuterungen über die ausgewählten Kennzahlen der Vermögensrechnung

EIGENKAPITALQUOTE

Erläuterung:

Die Eigenkapitalquote zeigt wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

Die Eigenkapitalquote der Stadt Widdern beträgt 63,4 % (Vorjahr: 63,9 %).

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{25.278.438 * 100}{39.889.572,05} = 63,4 \%$$



EIGENKAPITALQUOTE II

Erläuterung:

Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote II. Grades).

Die Eigenkapitalquote II der Stadt Widdern beträgt 92,6 % (Vorjahr: 93,4 %).

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(25.278.438 + 11.677.250,98) * 100}{39.889.572,05} = 92,6 \%$$

FREMDKAPITALQUOTE

Erläuterung:

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt.

Die Fremdkapitalquote der Stadt Widdern beträgt 6,6 % (Vorjahr: 5,8 %). Für die Ermittlung der Quote sind Sachkonten der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten einbezogen worden.

Formel:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{2.624.525,11 * 100}{39.889.572,05} = 6,6 \%$$

**FREMDKAPITALSTRUKTUR****Erläuterung:**

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass die Kommune anderen Bedingungen als private Unternehmen ausgesetzt ist. Wichtiger ist in diesem Fall die Struktur der Verbindlichkeiten (siehe auch Anlagendeckung). Die Fremdkapitalstruktur der Stadt Widdern beträgt 10,4 % (Vorjahr: 9,1 %).

Formel:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \frac{2.624.525,11 * 100}{25.278.438} = 10,4 \%$$



VERMÖGENSSTRUKTUR

Erläuterung Anlagenintensität:

Die Vermögensstruktur (Konstitution) wird gekennzeichnet durch das prozentuale Verhältnis des Anlagevermögens bzw. Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen. Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Veränderung von Rahmenbedingungen i. d. R. nicht so schnell darauf reagieren kann. Es könnte zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden sein. Damit verliert das Unternehmen an Flexibilität, um sich an neue Rahmenbedingungen, die evtl. andere Anlagegüter erfordern, anzupassen. Kommunen verfügen durch die Besonderheit ihres Auftrages häufig über eine sehr hohe Anlagenintensität. Dies ist insbesondere das Sachanlagevermögen, das sich im Wesentlichen aus Infrastrukturvermögen, Gebäuden und Grundstücken zusammensetzt. Dabei spielen bei der Stadt insbesondere die Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen sowie Finanzanlagen die dominierenden Vermögenspositionen ohne die Forderungen und liquiden Mittel.

Die Anlagenintensität der Stadt Widdern beträgt 94,7 % (Vorjahr: 95,6 %).

Formel:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{37.787.086,30 * 100}{39.889.572,05} = 94,7 \%$$

Erläuterung der Umlaufquote:

Die Höhe der Umlaufintensität (Umlaufquote) lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität eines Unternehmens zu. Dieses setzt sich aus den Forderungen und liquiden Mitteln zusammen.

Formel:

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} = \frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} = \frac{1.084.861,68 * 100}{39.889.572,05} = 2,7 \%$$

**ANLAGENDECKUNG I****Erläuterung:**

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) auch langfristig finanziert und die Fristenkongruenz (Übereinstimmung der Fristen von Aktiva und Passiva) zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird das komplette Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert (in der Praxis nahezu ohne Bedeutung), so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt.

Die Anlagendeckung I der Stadt Widdern beträgt 66,9 % (Vorjahr: 66,8 %).

Formel:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{25.278.438 * 100}{37.787.086,30} = 66,9 \%$$

**ANLAGENDECKUNG II****Erläuterung:**

Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die Goldene Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt, das Anlagevermögen folglich komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Sachanlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Das langfristige Kapital setzt sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten sowie dem langfristigen Fremdkapital zusammen. Das langfristige Fremdkapital besteht insbesondere aus langfristigen Kreditaufnahmen. Die Anlagendeckung II der Stadt Widdern beträgt 101,6 % (Vorjahr: 101,6 %).

Formel:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{(25.278.437,90 + 11.677.250,98 + 1.873.662,30 * 100)}{37.787.086,30} = 102,8 \%$$



E. Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung

Der Anhang enthält die Ergebnisrechnung im Jahresvergleich. Zum 31.12.2022 können erstmalig Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr erläutert werden. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Ordentliche Erträge im Einzelnen:

BEZEICHNUNG (*)	SALDO VJ	SALDO HHJ
	-EUR-	-EUR-
STEUERN UND ÄHNLICHE ABGABEN	1.739.478,96	1.759.480,82
ZUWEISUNGEN UND ZUWENDUNGEN, UMLAGEN	1.854.032,83	2.102.803,79
AUFGELÖSTE INVESTITIONSZUWENDUNGEN UND –BEITRÄGE	323.587,06	375.223,24
SONSTIGE TRANSFERERTRÄGE	0,00	0,00
ENTGELTE FÜR ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN ODER EINRICHTUNGEN	542.326,08	669.419,78
SONSTIGE PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGENENTGELTE	488.822,71	488.383,69
KOSTENERSTATTUNGEN UND KOSTENUMLAGEN	269.477,88	292.401,33
ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	84,87	8.382,66
AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN UND BESTANDSVERÄNDERUNGEN	0,00	45.039,88
SONSTIGE ORDENTLICHE ERTRÄGE	62.442,21	226.610,27
SUMME DER ORDENTLICHEN ERTRÄGE	5.280.252,60	5.967.745,46

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Dominiert werden die ordentlichen Erträge von den Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen in Höhe von 2.102.803,79 EUR, Vorjahr: 1.854.032,83 EUR, sowie von den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 1.759.480,82 EUR, Vorjahr: 1.739.478,96 EUR.

Die Ergebnisposition Steuern und ähnliche Abgaben resultiert hauptsächlich aus dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer in Höhe von 1.020.369,94 EUR, Vorjahr: 994.867,51 EUR, der Gewerbesteuer in Höhe von 328.911,96 EUR, Vorjahr: 346.888,66 EUR sowie der Grundsteuer B in Höhe von 220.416,01 EUR, Vorjahr: 223.078,10 EUR.

Die Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen in Höhe von 2.102.803,79 EUR, Vorjahr: 1.854.032,83 EUR setzen sich zum größten Teil aus den Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von 1.531.065,30 EUR, Vorjahr:



1.241.108,70 EUR und den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 547.958,37 EUR, Vorjahr: 579.076,58 EUR zusammen.

Unter der Ergebnisposition Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gebucht. Diese Position ist der Gegenpart zu den Abschreibungen.

Sonstige Transfererträge gab es im aktuellen Berichtsjahr der Stadt Widdern keine.

Bei den Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen werden Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren sowie die Zuführung der Gebührenaussgleichrückstellung gebucht. Die Zuführung der Gebührenaussgleichrückstellung in Höhe von 3.081,00 EUR wird als Soll-Saldo bei den Erträgen erfasst (siehe Leitfaden zur Buchführung, 3. Auflage Abs. 8.6.1.).

Als sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte werden unter anderem Mieten und Pachten in Höhe von 136.692,71 EUR, Vorjahr: 140.337,12 EUR sowie Erträge aus Verkäufen in Höhe von 266.697,89 EUR, Vorjahr 62.442,21 EUR gebucht.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 292.401,33 EUR, Vorjahr: 269.477,88 EUR resultieren hauptsächlich aus den Erträgen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von 187.870,27 EUR, Vorjahr: 187.434,32 EUR.

Einen geringen Anteil an den ordentlichen Erträgen macht die Position Zinsen und ähnliche Entgelte in Höhe von 8.382,66 EUR, Vorjahr: 84,87 EUR aus. Dieser Betrag ergibt sich aus den Zinserträgen von Kreditinstituten und aus Finanzerträge und Dividenden.

Aktivierete Eigenleistungen wurden im Berichtsjahr bei der Stadt Widdern in Höhe von 45.039,88 EUR, Vorjahr: 0,00 EUR erfasst.

Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 226.610,27 EUR, Vorjahr: 62.442,21 EUR ergeben sich hauptsächlich aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von 114.227,33 EUR, Vorjahr: 0,00 EUR.



Ordentliche Aufwendungen im Einzelnen:

BEZEICHNUNG (*)	SALDO VJ -EUR-	SALDO HHJ -EUR-
PERSONALAUFWENDUNGEN	1.719.287,58	1.697.274,18
VERSORGUNGSaufWENDUNGEN	0,00	0,00
AUFWENDUNGEN FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN	1.095.841,11	1.305.367,20
ABSCHREIBUNGEN (AFA)	661.121,52	719.617,45
ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	9.076,59	7.184,03
TRANSFERaufWENDUNGEN	1.445.415,67	1.471.972,56
SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	419.954,61	390.742,81
SUMME DER ORDENTLICHEN AUFWENDUNGEN	5.350.697,08	5.592.158,23

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Dominiert werden die ordentlichen Aufwendungen von den Personalaufwendungen in Höhe von 1.697.274,18 EUR, Vorjahr: 1.719.287,58 EUR sowie von den Transferaufwendungen in Höhe von 1.471.972,56 EUR, Vorjahr: 1.445.415,67 EUR.

Unter der Ergebnisposition Personalaufwendungen werden die Dienstaufwendungen Beamten, die Dienstaufwendungen Arbeitnehmer, die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Zuführung bzw. Inanspruchnahme der Rückstellung für Altersteilzeit gebucht. Der größte Anteil sind die Dienstaufwendungen der Arbeitnehmer in Höhe von 1.105.541,66 EUR, Vorjahr: 1.067.351,97 EUR.

Versorgungsaufwendungen gab es im aktuellen Berichtsjahr bei der Stadt Widdern keine.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.305.367,20 EUR, Vorjahr: 1.095.841,11 EUR resultieren hauptsächlich aus den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 428.877,07 EUR, Vorjahr: 378.008,54 EUR und den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens in Höhe von 247.197,49 EUR, Vorjahr: 144.815,79 EUR.

Bei den Abschreibungen werden primär die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen in Höhe von 718.587,10 EUR, Vorjahr: 660.910,25 EUR erfasst.

Die Ergebnisposition-Nr. 16 besteht aus den Zinsaufwendungen an Kreditinstitute in Höhe von 7.184,03 EUR, Vorjahr: 7.876,59 EUR, sowie der Verzinsung der Einheitskasse mit dem Eigenbetrieb die im Rechnungsjahr 0,00 EUR und im Vorjahr 1.200 EUR betrug.



Als Transferaufwendungen werden unter anderem allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 635.864,00 EUR, Vorjahr: 648.176,00 EUR und allgemeine Umlagen an das Land in Höhe von 520.466,70 EUR, Vorjahr: 530.545,20 EUR erfasst.

Die Position sonstige ordentliche Aufwendungen resultiert hauptsächlich aus den Geschäftsaufwendungen in Höhe von 155.289,68 EUR, Vorjahr: 253.168,44 EUR, den Erstattungen an das Land in Höhe von 50.669,16 EUR, Vorjahr: 78.045,16 EUR sowie den Versicherungen und Eigenwasserverbrauch in Höhe von 48.526,31 EUR, Vorjahr: 50.244,48 EUR.

Sonderergebnis im Einzelnen:

BEZEICHNUNG (*)	SALDO VJ	SALDO HHJ
	-EUR-	-EUR-
AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE	1.242.301,13	-16.902,75
AUSSERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	227.061,04	0,00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	1.015.240,09	-16.902,75

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Vorgänge die nicht im Zusammenhang mit dem Betriebszweck stehen (betriebsfremde Aufwendungen), nur einmal (außergewöhnliche Aufwendungen) oder nur unregelmäßig (periodenfremde Aufwendungen) anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bzw. Erträge bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge werden als solche nicht in die Kostenrechnung übernommen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters in der Regel nicht geplant.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -16.902,75 EUR, Vorjahr: 1.015.240,09 EUR resultiert aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen.



F. Erläuterung der Gesamtfinanzzrechnung

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll im Anhang die Finanzrechnung im Jahresvergleich erläutert werden. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Einzelnen:

BEZEICHNUNG (*)	SALDO VJ -EUR-	SALDO HHJ -EUR-
STEUERN UND ÄHNLICHE ABGABEN	1.788.165,99	1.828.695,19
ZUWEISUNGEN UND ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINE UMLAGEN	1.853.632,83	2.104.691,64
SONSTIGE TRANSFEREINZAHLUNGEN	0,00	0,00
ENTGELTE FÜR ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN ODER EINRICHTUNGEN	602.283,78	617.070,72
SONSTIGE PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGENENTGELTE	481.439,92	502.446,02
KOSTENERSTATTUNGEN UND KOSTENUMLAGEN	275.714,96	289.665,28
ZINSEN UND ÄHNLICHE EINZAHLUNGEN	713.084,81	71.821,27
SONSTIGE HAUSHALTSWIRKSAME EINZAHLUNGEN	98.285,83	67.825,78
SUMME EINZ. AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	5.812.608,12	5.482.215,90

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Dominiert werden die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von den Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 2.104.691,64 EUR, Vorjahr: 1.853.632,83 EUR sowie von den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 1.828.695,19 EUR, Vorjahr: 1.788.165,99 EUR.

Die Position Steuern und ähnliche Abgaben resultiert hauptsächlich aus dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer in Höhe von 1.020.369,94 EUR, Vorjahr: 1.001.895,00 EUR, der Gewerbesteuer in Höhe von 395.095,82 EUR, Vorjahr: 381.653,67 EUR sowie der Grundsteuer B in Höhe von 220.748,46 EUR, Vorjahr: 225.082,80 EUR.

Die Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 2.104.691,64 EUR, Vorjahr: 1.853.632,83 EUR setzen sich zum größten Teil aus den Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von



1.531.065,30 EUR, Vorjahr: 1.241.108,70 EUR und den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 548.358,37 EUR, Vorjahr 578.676,58 EUR zusammen.

Sonstige Transfereinzahlungen gab es im aktuellen Berichtsjahr der Stadt Widdern keine.

Bei den Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen werden Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren und Einzahlungen aus Benutzungsgebühren gebucht. Den größten Anteil machen die Einzahlungen aus Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte in Höhe von 413.046,87 EUR, Vorjahr: 420.502,19 EUR sowie die Einzahlungen aus Niederschlagswassergebühren in Höhe von 159.125,41 EUR, Vorjahr: 147.148,91 EUR aus.

Als sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte werden unter anderem Einzahlungen für Mieten und Pachten in Höhe von 135.851,10 EUR, Vorjahr: 140.235,67 EUR sowie Einzahlungen aus Verkäufen in Höhe von 312.128,62 EUR, Vorjahr: 272.649,24 EUR gebucht.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 289.665,28 EUR, Vorjahr: 275.714,96 EUR resultieren hauptsächlich aus den Einzahlungen aus Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von 205.074,67 EUR, Vorjahr: 204.634,40 EUR.

Die Einzahlungen von Zinsen und ähnliche Entgelte in Höhe von 71.821,27 EUR, Vorjahr: 713.084,81 EUR sind im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich gesunken.

Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen in Höhe von 67.825,78 EUR, Vorjahr: 98.285,83 EUR ergeben sich hauptsächlich aus den Konzessionsabgaben in Höhe von 52.829,74 EUR, Vorjahr: 78.567,71 EUR.


Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Einzelnen:

BEZEICHNUNG (*)	SALDO VJ	SALDO HHJ
	-EUR-	-EUR-
PERSONALAUSSAHLUNGEN	1.693.334,67	1.736.113,93
VERSORGUNGSAUSSAHLUNGEN	0,00	0,00
AUSSAHLUNGEN FÜR SACH-UND DIENSTLEISTUNGEN	1.157.989,28	1.330.604,46
ZINSEN UND ÄHNLICHE AUSSAHLUNGEN	573.453,17	-190.761,75
TRANSFERAUSSAHLUNGEN (OHNE INVESTITIONSZUSCHÜSSE)	1.452.443,16	1.471.972,56
SONSTIGE HAUSHALTSWIRKSAME AUSSAHLUNGEN	357.780,50	296.442,76
SUMME AUSSZ. AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	5.235.000,78	4.644.371,96

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Unter der Finanzrechnungsposition Personalauszahlungen werden die Dienstaussahlungen Beamten, die Dienstaussahlungen Arbeitnehmer, die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Zuführung bzw. Inanspruchnahme der Rückstellung für Altersteilzeit gebucht. Der größte Anteil betrifft die Dienstaussahlungen der Arbeitnehmer in Höhe von 1.107.541,66 EUR, Vorjahr: 1.067.859,67 EUR.

Versorgungsauszahlungen gab es im aktuellen Berichtsjahr bei der Stadt Widdern keine.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.330.604,46 EUR, Vorjahr: 1.157.989,28 EUR resultieren hauptsächlich aus den besonderen Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen in Höhe von 545.262,30 EUR, Vorjahr: 581.766,25 EUR sowie den Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 270.657,74 EUR, VJ: 188.318,35 EUR.

Die Finanzrechnungsposition Zinsen und ähnliche Auszahlungen besteht aus den Zinsauszahlungen an Kreditinstitute, den sonstigen Finanzauszahlungen und den allgemeinen Auszahlungen. Die allgemeinen Auszahlungen waren im Berichtsjahr die größte Position unter den Zinsauszahlungen.

Als Transferauszahlungen werden unter anderem Auszahlungen für allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 635.864,00 EUR, Vorjahr: 648.176,00 EUR und Auszahlungen für allgemeine Umlagen an das Land in Höhe von 520.466,70 EUR, Vorjahr: 530.545,20 EUR erfasst.

Die Position sonstige haushaltswirksame Auszahlungen resultiert hauptsächlich aus den Geschäftsauszahlungen in Höhe von 140.015,60 EUR, Vorjahr: 192.216,12 EUR, den Erstattungen an das Land in Höhe von 50.669,16 EUR, Vorjahr: 78.045,16 EUR sowie den Steuern, Versicherungen, Schadensfällen in Höhe von 60.268,91 EUR, Vorjahr: 59.161,80 EUR.



Somit ergibt sich für die Stadt Widdern zum Stichtag ein **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes** in Höhe von **837.843,94 EUR**.

Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit im Einzelnen:

BEZEICHNUNG (*)	SALDO VJ -EUR-	SALDO HHJ -EUR-
EINZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	1.209.138,08	443.912,79
AUSZAHLUNG AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	2.119.949,32	1.371.170,63
ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-910.811,24	-927.257,84

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultieren hauptsächlich aus den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land in Höhe von 420.157,00 EUR, Vorjahr 86.829,95 EUR.

In Summe hat die Stadt Widdern zum Stichtag einen Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit in Höhe von -927.257,84 EUR, Vorjahr: -910.811,24 EUR erzielt.



Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit im Einzelnen:

BEZEICHNUNG (*)	SALDO VJ	SALDO HHJ
	-EUR-	-EUR-
EINZAHLUNGEN AUS DER AUFNAHME V. KREDITEN	200.000,00	404.000,00
AUSZAHLUNG FÜR DIE TILGUNG VON KREDITEN	48.910,16	58.565,31
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	151.089,84	345.434,69

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

In der Berichtsperiode gab es Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 404.000,00 EUR, Vorjahr: 200.000,00 EUR. Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten haben zum Bilanzstichtag einen Saldo in Höhe von 58.565,31 EUR, Vorjahr: 48.910,16 EUR.

Im Haushaltsjahr 2022 hat die Stadt Widdern einen Überschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 345.434,69 EUR, Vorjahr: 151.089,84 EUR erzielt.

Überschuss / Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen im Einzelnen:

BEZEICHNUNG (*)	SALDO VJ	SALDO HHJ
	-EUR-	-EUR-
HAUSHALTSUNWIRKSAME EINZAHLUNGEN	4.448.945,96	2.251.920,02
HAUSHALTSUNWIRKSAME AUSZAHLUNG	4.512.183,06	2.818.674,82
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-63.237,10	-566.754,80

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel sind Beträge, die die Stadt Widdern im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Kommune ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf.



G. Sonstige Angaben

Rechtsstellung der Stadt Widdern

Bei der Stadt Widdern handelt es sich um eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

Gebiete der Stadt Widdern

Die Stadt Widdern umfasst das Gemarkungsgebiet Widdern inklusive des Ortsteils Unterkessach.

Nach welchem Grundsatz verwaltet die Stadt Widdern ihr Gebiet?

Nach dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung.

Wo befindet sich der Sitz des Gemeindevorstands der Stadtverwaltung der Stadt Widdern?

Im Rathaus der Stadt Widdern, Keltergasse 5, 74259 Widdern.

Vertragsregister und ähnliche Angaben zu vertraglichen Verpflichtungen

Bei einem Vertragsregister handelt es sich um ein Vertragsverzeichnis bzw. ein „Vertragsinventar“, aus dem sich Rechte und Pflichten ergeben. Ein Vertragsregister als Bestandteil des Vertragsmanagements stellt hierfür eine geeignete Grundlage zum Nachweis diverser Bilanzpositionen und darüber hinaus dar. Ein zentrales Vertragsregister wird von der Stadt Widdern nicht geführt. Verträge werden dezentral über die Fachämter geführt.

Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB)

JAHR	SACHVERHALT (Kontonummer)	Bewilligter Darlehensbetrag -EUR-	Restschuld zum 31.12.2022 -EUR-	Inanspruch- nahme droht aktuell?
1980	9100261209	23.008,13	3.261,69	Nein
2000	9100002448	3.579,04	2.576,78	Nein
2000	9100231770	10.225,84	7.362,56	Nein
2002	9100008225	15.000,00	12.150,00	Nein
2002	9100149068	76.531,00	58.610,99	Nein
1995	9100229265	3.579,04	2.218,93	Nein
1995	9100231266	6.135,50	3.803,85	Nein
1990	9100246100	8.691,96	4.139,44	Nein



1990	9100311960	5.112,92	2.434,97	Nein
2001	9100066098	92.032,54	27.260,54	Nein
1994	9100033926	55.219,52	9.670,14	Nein
1998	9100067246	71.580,86	32.889,54	Nein
1973	9100246057	4.090,34	358,71	Nein
1973	9100253491	2.300,81	1.040,16	Nein
1999	9100008214	3.579,04	2.540,99	Nein
1999	9100015165	97.145,46	70.473,93	Nein
1999	9100231276	10.225,84	7.260,30	Nein
1991	9100039865	66.979,24	33.112,53	Nein
1998	9100068292	92.032,54	37.755,52	Nein
1995	9100221618	6.135,50	3.926,56	Nein
1995	9100230942	6.135,50	3.926,56	Nein

Aufstellung und Erläuterung über die drohenden finanziellen Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden

- **Rückstellungen für drohende** Verluste aus schwebenden Geschäften sind immer dann vorzunehmen, wenn der Betrag der eigenen Verbindlichkeiten den Wert der zu empfangenen Forderungen übersteigt. Der zu erwartende, aber noch nicht eingetretene **Verlust** ist gemäß dem Imparitätsprinzip in der Bilanz zu erfassen.

Zum Bilanzstichtag besteht keine drohende finanzielle Belastung, die nicht berücksichtigt wurde.

Angaben zu Pensionsrückstellungen

Der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg bildet nach § 27 Abs. 5 GKV Pensionsrückstellungen für seine Mitglieder und seinen eigenen Bereich. Den auf das Mitglied entfallene Anteil wird im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung).

Zum Stichtag 31.12.2022 beträgt der Anteil der Stadt Widdern an der Rückstellung beim KVBW 1.757.714,00 EUR. Der voraussichtliche Anteil zum 31.12.2022 beträgt 1.768.108,00 EUR.



Verpflichtungsermächtigungen (geplante Ausgaben), die über das Haushaltsjahr hinausgehen, jedoch keine Verbindlichkeiten begründen

Die Verpflichtungsermächtigung aus 2021 wurde im Haushaltsjahr 2022 neu eingebucht und den aktuellen Werten angepasst. Aus 2021 erfolgte auch kein Mittelübertrag.

Im Jahr 2022 wurden Verpflichtungsermächtigungen über 1.445,7 Mio. EUR ausgewiesen. Hiervon entfielen 195.700 EUR auf die Verbundschule und 1,25 Mio. EUR für das Neubaugebiet.

Angaben zu Rückzahlungsverpflichtungen

Es liegen zum Abschluss 31.12.2022 keine Rückzahlungsverpflichtungen vor.

Übersicht über die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Beschäftigte, die während des Haushaltsjahres zur Stadt in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

BEZEICHNUNG	BEAMTE	ARBEITNEHMER
Bei der Stadt beschäftigte Beamte	2	
Bei der Stadt beschäftigte Teilzeit- und Vollzeitkräfte		34
Bei der Stadt beschäftigte gFB - Kräfte		11

Gremienmitglieder der Stadt Widdern (Stand 31.12.2022)

Gemeinderatsmitglieder

NAME	VORNAME	FRAKTION
Steiger	Andrea	FWV
Bergdolt	Uwe	FWV
Bleickert	Ralf	FWV
Kummer	Stefan	FWV
Braun	Peter	FWV
Schäfer	Thomas	FWV
Schimmel	Dieter	FWV
Ries	Maja	FWV
Erb	Johannes	FWV
Denninger	Sigrid	FWV



Ortschaftsräte (Stand 31.12.2022)

NAME	VORNAME	FRAKTION
Bleickert	Ralf	FWV
Frank	Klaus	FWV
Mockler	Sigfried	FWV
Trump	Daniela	FWV
Johann	Steffen	FWV

H. Anlagen

Anlage 1	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss <i>gem. § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO BW</i>
Anlage 2	Ermächtigungsübertragung <i>gem. § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO BW</i>
Anlage 3	Vermögensübersicht <i>gem. § 55 Abs. 1 GemHVO BW</i>
Anlage 4	Schuldenübersicht <i>gem. § 55 Abs. 2 GemHVO BW</i>
Anlage 5	Rücklagenübersicht <i>gem. § 23 GemHVO BW</i>
Anlage 6	Feststellungsbeschluss <i>gem. § 95b Abs. 1 GemO BW</i>

Stadt Widdern, den 29.04.2025

Mirko Weinbeer
Kämmerer der Stadt Widdern

Kevin Kopf
Bürgermeister der Stadt Widdern

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	entspricht Konto Kontenart	Finanzrechnung	
			2021	2022
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	171 u. 173	0,00	308.770,20
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i.V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		577.607,34	837.843,94
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i.V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-910.811,24	-927.257,84
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		151.089,84	345.434,69
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-63.237,10	-566.754,80
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		-245.351,16	-1.963,81
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	2.700,30	552.716,60
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	239	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 204	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		-242.650,86	550.752,79
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		-167.250,00	719.800,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		-409.900,86	1.270.552,79
14	- davon für zweckgebundene Rücklage gebunden		0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0,00	0,00
16	= bereinigte. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		-409.900,86	1.270.552,79
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		84.749,81	94.724,91

2022
00 Stadt Widdern

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5

2022
00 Stadt Widdern

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5

Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01.2022	Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Stand zum 31.12.2022
							(Σ Spalten 2 bis 7)
EUR							
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.136,25	0,00	0,00	0,00	0,00	27.631,01	3.258,39
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	37.066.559,55	1.215.960,43	3.294,68	0,00	690,21	12.494.277,72	37.565.312,93
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.676.004,07	149.821,00	0,00	-101.106,00	0,00	19.717,84	12.722.743,70
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.460.304,22	0,00	0,00	3.872.026,14	0,00	3.139.996,51	10.125.568,29
2.3. Infrastrukturvermögen	11.974.044,34	0,00	0,00	1.231.175,10	0,00	8.232.439,15	12.827.264,92
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.199,24	0,00	0,00	0,00	0,00	4.986,10	4.515,90
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	363.055,51	7.167,11	2.070,60	13.499,70	690,21	743.880,66	327.824,96
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	399.724,68	76.750,91	1.036,06	9.746,40	0,00	353.257,46	412.475,62
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.188.227,49	982.221,41	188,02	-5.025.341,34	0,00	0,00	1.144.919,54
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	218.514,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.514,98
3.1. Anteile an verbunden Unternehmen	201.930,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.930,55
3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	16.324,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.324,43
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	260,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	37.289.210,78	1.215.960,43	3.294,68	0,00	690,21	12.521.908,73	37.787.086,30

Art der Schulden		am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
				bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR							
1		2	3	4	5	6	7
1.1	Anleihen						
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.1	Bund						
1.2.2	Land						
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5	Kreditinstitute	1.444.686,35	1.790.121,04	66.993,42	564.658,23	1.158.469,39	
1.2.6	sonstige Bereiche ⁶⁾						
1.3	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
1	Gesamtschulden Kernhaushalt	1.444.686,35	1.790.121,04	66.993,42	564.658,23	1.158.469,39	

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.006.503,20	836.501,60	75.151,60	239.343,40	522.006,60	
2.3	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	1.006.503,20	836.501,60	75.151,60	239.343,40	522.006,60	

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1	Anleihen						
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.451.189,55	2.626.622,64	142.145,02	804.001,63	1.680.475,99	
3.3	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4		2.451.189,55	2.626.622,64	142.145,02	804.001,63	1.680.475,99	
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung							
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	2.451.189,55	2.626.622,64	142.145,02	804.001,63	1.680.475,99	

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche

⁶⁾ Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. 2022	Stand zum 31.12. 2022
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen	1.210.466,91	1.569.151,39
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	186.118,73	561.705,96
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.024.348,18	1.007.445,43
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	1.210.466,91	1.569.151,39



Stadt Widdern

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 95b Absatz 1 GemO¹:

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg schließt die Stadt Widdern das Jahr 2022 mit folgenden Werten ab:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	5.967.745,46
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.592.158,23
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	375.587,23
1.4	Außerordentliche Erträge	-16.902,75
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-16.902,75
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	358.684,48
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.482.215,90
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.644.371,96
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	837.843,94
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	443.912,79
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.371.170,63
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-927.257,84
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-89.413,90
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	404.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	58.565,31
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	345.434,69

¹ Das Muster ist auch für den Feststellungsbeschluss der Eröffnungsbilanz zu verwenden, wobei entsprechend Nummer 1.4 der VwV Produkt- und Kontenrahmen Tabellenzeilen und -spalten ohne Wertangaben entfallen können.

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	256.020,79
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-566.754,80
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	308.770,20
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-310,734,01
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	-1.963,81
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	3.258,39
3.2	Sachvermögen	37.565.312,93
3.3	Finanzvermögen	1.303.376,66
3.4	Abgrenzungsposten	1.017.624,07
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	39.889.572,05
3.7	Basiskapital	23.709.286,51
3.8	Rücklagen	1.569.151,39
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	11.677.250,98
3.11	Rückstellungen	543.821,04
3.12	Verbindlichkeiten	2.080.704,07
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	309.358,06
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	39.889.572,05

4. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital	
	Sonderergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr (2021)	zweitvorange- gangenen Jahr (2020)	drittvorange- gangenen Jahr (2019)	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	-16.902,75	375.587,23	0,00	0,00	0,00	186.118,73	1.024.348,18	23.709.286,51	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-375.587,23				375.587,23			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	16.902,75						-16.902,75		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital		0,00			0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13 vorläufige Endbestände						561.705,96	1.007.445,43	23.709.286,51	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								0,00	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		561.705,96	1.007.445,43	23.709.286,51	

1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

2) Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

3) optional

Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss

31.12.2022

*Stadt **W**iddern*
an der Jagst

im Landkreis Heilbronn



Kommunale Doppik Baden-Württemberg
Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022
von der Stadt Widdern

- Aufgestellt wurde der Rechenschaftsbericht von der Stadt Widdern-

Erarbeitet von
der Stadt Widdern

im Landkreis Heilbronn



in Zusammenarbeit mit der
Unternehmensberatung KalusControl



Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Vorwort	3
1. Finanzwirtschaftlicher Rückblick	4
1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage.....	4
1.2 Vermögensentwicklung	8
1.3 Ergebnisentwicklung.....	10
1.4 Finanzentwicklung	16
2. Ziele und Strategien	21
3. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	23
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	24
5. Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	25
6. Die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge	28
Anlagen.....	28
Anlage 1 - Kennzahlen gemäß Anlage 29 zu §54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO.....	28



Einleitung und Vorwort

Nach der Rechtsstellung ist der Jahresabschluss durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Durch diese Formulierung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Rechenschaftsbericht selbst kein Bestandteil des Jahresabschlusses ist. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses ist insoweit eingehalten, wenn der Jahresabschluss ohne Rechenschaftsbericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt wurde. Wegen der vorgezogenen Erstellung der Eröffnungsbilanz und eines hohen Personalkrankheitsstandes hat sich der Abschluss ausnahmsweise verzögert. Daher unterliegt der Rechenschaftsbericht auch nicht der Prüfpflicht. Allerdings ist zu beachten, dass der Rechenschaftsbericht für die inhaltliche Wertung des Jahresabschlusses eine wichtige Informationsgrundlage bildet. Eine zeitnahe Vorlage ist daher für die Prüfung des eigentlichen Jahresabschlusses zwingend notwendig. Eine vollständige Prüfung des Jahresabschlusses durch die örtliche Prüfung innerhalb der Vier- Monatsfrist setzt daher die Vorlage des Rechenschaftsberichts zu einem Zeitpunkt voraus, zu dem es der örtlichen Prüfung auch faktisch noch möglich ist, eine sachgerechte Prüfung, vor allem auch der Planabweichungen, unter Einbeziehung der rechtlich vorgeschriebenen Inhalte des Rechenschaftsberichts, vornehmen zu können. Dies bedeutet, dass ohne eine zeitnahe Vorlage des Rechenschaftsberichts ein fristgerechter Abschluss der örtlichen Prüfung regelmäßig nicht möglich ist. Bei der Stadt Widdern wird das Landratsamt im 4-Jahres-Intervall prüfen.

Der Rechenschaftsbericht hat die Aufgabe über die Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde gewissenhaft und wahrheitsgetreu Rechenschaft abzulegen. Dabei soll die Lage der Kommune sowohl aus finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten als auch aus nicht finanziellen Aspekten wahrheitsgemäß und unter Einbeziehung des Gesichtspunktes der stetigen Aufgabenerfüllung dargestellt werden. Der Rechenschaftsbericht ist hierbei auf die Erfordernisse einer ergebnisorientierten Steuerung der Haushaltswirtschaft auszurichten. Zudem sind im Rechenschaftsbericht auch die wesentlichen Inhalte des Jahresabschlusses wiederzugeben. Es handelt sich insofern um eine zentrale Informationsquelle mittels derer man sehr schnell einen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Gemeinde im abgelaufenen Haushaltsjahr, aber auch über die aktuelle wirtschaftliche Situation erhalten kann.



1. Finanzwirtschaftlicher Rückblick

Der finanzwirtschaftliche Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr wird im Rechenschaftsbericht eine herausgehobene Bedeutung zugemessen. Es sind die wichtigsten und bedeutendsten Ergebnisse aufzunehmen. Die Darstellung der erheblichen Planabweichungen stellt sicher, dass bedeutende, finanzwirtschaftliche Daten enthalten sind und dass der Leser die wichtigsten steuerungsrelevanten Handlungsfelder erkennen und bewerten kann. Der Gemeinderat, die Rechtsaufsichts- und Prüfungsbehörde wird durch die ergänzenden und wahrheitsgetreuen Begründungen in die Lage versetzt, eine Bewertung und eine rechtliche Einschätzung der Planabweichung vorzunehmen und ggfs. notwendige (Steuerungs-)Schritte einzuleiten.

1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage

Die Haushaltssatzung der Stadt Widdern für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 23.02.2022 durch den Gemeinderat beschlossen. Die Genehmigung wurde durch das Landratsamt Heilbronn am 07.04.2022 erteilt und die öffentliche Bekanntmachung ist erfolgt.

Die Haushaltssatzung sah die folgenden Festsetzungen vor:



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Stadt Widdern für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.02.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.273.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.636.550
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-363.250
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.400.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.400.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.036.750

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.901.300
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.916.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-14.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit von	2.170.900
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit von	2.347.000



2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-176.100
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-191.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	404.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	213.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	191.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung

von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,]

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 404.000 EUR

[davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR].

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 1.445.700 EUR



§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v. H.
der Steuermessbeträge.

Qualitätssicherung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022

Ab Beginn der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 werden permanent unterjährige Kontrollen / Korrekturen vorgenommen, um den wesentlichsten Grundsatz der ordnungsgemäßen Buchführung zu erfüllen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden folgende Punkte geprüft:

- Ausgleich der Bilanz (Aktiva = Passiva)
- Abstimmung des Tagesabschlusses mit Finanzrechnung
- Nebenbuchhaltungen mit Hauptbuchhaltung
 - o Anlagenbuchhaltung
 - o Offene Posten
- Jahresergebnis mit Veränderung des Eigenkapitals

Nach Bedarf werden weitere detaillierte Abstimmungen im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommen und separat dokumentiert. Somit ist die Prüfungstauglichkeit des Jahresabschlusses gewährleistet.



In folgenden Punkten werden die **wichtigsten Ereignisse, die erheblichen Planabweichungen** und die **Bewertung der Abschlussrechnungen** dargestellt:

1.2. Vermögensentwicklung

1.3. Ergebnisentwicklung

1.4. Finanzentwicklung

1.2 Vermögensentwicklung

BEZEICHNUNG	Jahresabschluss 31.12.2021 -EUR-	Jahresabschluss 31.12.2022 -EUR-	Veränderung -EUR-
1. Vermögen	37.994.236,12	38.871.947,98	877.711,86
1.2 Sachvermögen	37.066.559,55	37.565.312,93	498.753,38
1.3 Finanzvermögen	923.540,32	1.303.376,66	379.836,34
2. Abgrenzungsposten	1.024.951,82	1.017.624,07	-7.327,75
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	39.019.187,94	39.889.572,05	870.384,11
1. Eigenkapital	24.919.753,42	25.278.437,90	358.684,48
1.2 Rücklagen	1.210.466,91	1.569.151,39	358.684,48
1.3 Fehlbeträge d. ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	11.527.889,66	11.677.250,98	149.361,32
3. Rückstellungen	619.784,39	543.821,04	-75.963,35
4. Verbindlichkeiten	1.653.175,86	2.080.704,07	427.528,21
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	298.584,61	309.358,06	10.773,45
SUMME PASSIVA	39.019.187,94	39.889.572,05	870.384,11

Die Bilanzsumme der Stadt Widdern hat sich zum 31.12.2022 um 870.384,11 EUR erhöht.

Die Erhöhungen auf der Aktiva sind durch Zugänge beim Vermögen entstanden. Hauptsächlich ist das auf die Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserversorgung Widdern von 547.280,25 EUR zurückzuführen. Der Bestand der Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserversorgung können den Angaben zur Bilanzposition 1.3.7 im Anhang entnommen werden.



Im Gegensatz hierzu sind auf der Passiva höhere Verbindlichkeiten entstanden. Im Bereich der Verbindlichkeiten wurde die Erhöhung durch die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme verursacht.

Bei den Kreditverbindlichkeiten unter Berücksichtigung des Anlagevermögens als Gegenstück ergab sich folgende Entwicklung:

ENTWICKLUNG DER KREDIT-VERBINDLICHKEITEN	EURO	ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	EURO
EB 2020	772.433,70 EUR	EB 2020	34.373.388,26 EUR
2020	1.293.597,61 EUR	2020	35.948.421,42 EUR
2021	1.444.686,35 EUR	2021	37.994.236,12 EUR
2022	1.873.662,30 EUR	2022	38.871.947,98 EUR
∅	1.346.094,99 EUR	∅	36.796.998,45 EUR

Detaillierte Durchschnittswerte (z.B. über eine Laufzeit von 5 Jahre) können erst in den nächsten doppelischen Jahresabschlüssen ab 2025 ermittelt werden.

Die Veränderung der Position Eigenkapital in Höhe von 211.402,87 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo zum 31.12.2021	24.919.753,42 EUR
Veränderung 2022	358.684,48 € EUR
Saldo zum 31.12.2022	25.278.437,90 EUR

Die Veränderung ergibt sich fast ausschließlich aus dem erwirtschafteten Jahresergebnis. Darin enthalten sind das ordentliche Ergebnis in Höhe von 375.587,23 EUR und das Sonderergebnis in Höhe von -16.902,75 EUR.

Nähere Erläuterungen können dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden.



1.3 Ergebnisentwicklung

Die Ergebnisentwicklung setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis.

Das **ordentliche Ergebnis** zum 31.12.2022 in Höhe von 375.587,23 EUR (fortgeschriebener Planansatz: -363.250,00 EUR) ist im Vergleich zum Planansatz höher ausgefallen.

Ordentliche Erträge

BEZEICHNUNG	FORTGE- SCHRIEBENER ANSATZ HHJ -EUR-	ERGEBNIS HHJ -EUR-	ABWEICHUNG -EUR-
STEUERN UND ÄHNLICHE ABGABEN	1.728.000,00	1.759.480,82	31.480,82
ZUWEISUNGEN UND ZUWENDUNGEN, UMLAGEN	1.730.800,00	2.102.803,79	372.003,79
AUFGELOSTE INVESTITIONSZUWENDUNGEN UND -BEITRÄGE	357.000,00	375.223,24	18.223,24
SONSTIGE TRANSFERERTRÄGE	0,00	0,00	0,00
ENTGELTE FÜR ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN ODER EINRICHTUNGEN	747.500,00	669.419,78	-78.080,22
SONSTIGE PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE	436.100,00	488.383,69	52.283,69
KOSTENERSTATTUNGEN UND KOSTENUMLAGEN	198.400,00	292.401,33	94.001,33
ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	0,00	8.382,66	8.382,66
AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN UND BESTANDSVERÄNDERUNGEN	15.000,00	45.039,88	30.039,88
SONSTIGE ORDENTLICHE ERTRÄGE	60.500,00	226.610,27	166.110,27
SUMME DER ORDENTLICHEN ERTRÄGE	5.273.300,00	5.967.745,46	694.445,46



Bei der Ertragsposition Steuern und ähnliche Abgaben wurde der fortgeschriebene Ansatz um 31.480,82 EUR überschritten. Dies resultiert hauptsächlich aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (Ergebnis: 1.020.369,94 EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: 28.969,94 EUR) sowie der Gewerbesteuer (Ergebnis: 328.911,96 EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: 8.911,96 EUR). Die Ausfälle der Vergnügungssteuer (Ergebnis: 14.045,60 EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: -10.954,40 EUR) konnten durch die Planüberschreitungen ausgeglichen werden.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen wurden im Haushaltjahr niedriger geplant. Somit wurde der fortgeschriebene Ansatz um 372.003,79 EUR überschritten. Die wesentliche Überschreitung ist auf die Schlüsselzuweisung vom Land (Ergebnis: 1.531.065,30 EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: 347.765,30 EUR) zurückzuführen.

Zu den aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträge gab es eine Planüberschreitung (Ergebnis: 375.223,24 EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: 18.223,24 EUR).

Der fortgeschriebene Planansatz in Höhe von 747.500,00 EUR bei den Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen wurde im Haushaltjahr um 78.080,22 EUR unterschritten. Die Unterschreitung ist auf niedrigere Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte und die nicht planbare Gebührenausgleichsrückstellung der Benutzungsgebühren (Ergebnis: -3.081,00 EUR; fortgeschriebener Ansatz: 0,00 EUR) zurückzuführen.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte sind um 52.283,69 EUR niedriger geplant worden. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz resultierte überwiegend aus den niedriger ausgefallenen Erträgen aus Mieten und Pachten und den steuerfreien sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergibt sich im Haushaltsjahr eine Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 94.001,33 EUR. Dies ist hauptsächlich auf die Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Ergebnis: 187.870,27 EUR, Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: 69.370,27 EUR)



zurückzuführen. Die Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Ergebnis: 3.468,58 EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: -17.431,42 EUR) konnten durch die Planüberschreitungen gedeckt werden.

Zu der Position Zinsen und ähnliche Erträge (Ergebnis: 8.382,66 EUR) gab es keinen fortgeschriebenen Ansatz.

Die Aktivierten Eigenleistungen und Bestandveränderungen ergibt sich eine Planüberschreitung in Höhe von 30.039,88 (Ergebnis: 45.039,88 EUR; fortgeschriebener Ansatz: 15.000,00 EUR).

Sonstige ordentliche Erträge wurden in Höhe von 60.500,00 EUR geplant und mit 226.610,27 EUR abgeschlossen. Die Abweichung betrifft primär die Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und (Ergebnis: 114.227,33 EUR), welche keinen Planansatz enthält.

Ordentliche Aufwendungen

BEZEICHNUNG	FORTGE- SCHRIEBENER ANSATZ HHJ -EUR-	ERGEBNIS HHJ -EUR-	ABWEICHUNG -EUR-
PERSONALAUFWENDUNGEN	1.831.200,00	1.697.274,18	-133.925,82
VERSORGUNGS-AUFWENDUNGEN	0,00	0,00	0,00
SACH-UND DIENSTLEISTUNGEN	1.279.400,00	1.305.367,20	25.967,20
ABSCHREIBUNGEN	720.350,00	719.617,45	-732,55
ZINSEN UND ÄHNL. AUFWENDUNGEN	10.000,00	7.184,03	-2.815,97
TRANSFERAUFWENDUNGEN	1.423.900,00	1.471.972,56	48.072,56
SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	371.700,00	390.742,81	19.042,81
SUMME DER ORDENTLICHEN AUFWENDUNGEN	5.636.550,00	5.592.158,23	-44.391,77



Bei den Personalaufwendungen (Ergebnis: 1.697.274,18 EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: -133.925,82 EUR) fand eine Unterschreitung statt. Diese resultiert unter anderem aus den Dienstaufwendungen der Arbeitnehmer (Ergebnis: 1.105.541,66 EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: -123.058,34 EUR). Zudem wurde der Planansatz für die Zuführung der ATZ-Rückstellung (Ergebnis: -40.817,02 EUR; fortgeschriebener Ansatz: 0,00 EUR) unterschritten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ergebnis: 1.305.367,20 EUR) wurden um 25.967,20 EUR niedriger geplant. In folgender Tabelle werden die Unterschreitungen > 10.000 EUR dargestellt:

BEZEICHNUNG	FORTGESCHRIEBENER ANSATZ HHJ -EUR-	ERGEBNIS HHJ -EUR-	Unterschreitungen >10.000,00 -EUR-
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	116.800,00	74.122,24	-42.677,76
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	74.200,00	55.506,04	-18.693,96

Durch die Unterschreitungen konnten folgende Überschreitungen gedeckt werden. In folgender Tabelle werden die Überschreitungen > 10.000 EUR dargestellt:

BEZEICHNUNG	FORTGESCHRIEBENER ANSATZ HHJ -EUR-	ERGEBNIS HHJ -EUR-	Überschreitungen >10.000,00 -EUR-
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	206.800,00	247.197,49	40.397,49
Aufwendungen für Energie	126.000,00	141.695,33	15.695,33
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	391.900,00	428.877,07	36.977,07



Bei der Aufwandsposition Abschreibungen (Ergebnis: 719.617,45 EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: -1.762,90 EUR) wurde der fortgeschriebene Planansatz unterschritten.

Die Aufwendungen bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 7.184,03 EUR fällt im Haushaltsjahr um 2.815,97 EUR niedriger aus als der fortgeschriebene Planansatz.

Die Transferaufwendungen (Ergebnis: 1.471.972,56 EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz: 1.423.900,00 EUR) sind um 48.072,56 EUR vom Planansatz abgewichen. Die höchste Planüberschreitung findet bei den Zuweisungen an Zweckverbände und dgl. (Ergebnis: 236.193,16 EUR; fortgeschriebener Planansatz: 188.500,00 EUR) in Höhe von 47.693,16 EUR statt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen wurden mit einem Ergebnis in Höhe von 390.742,81 EUR abgeschlossen. Der fortgeschriebene Ansatz in Höhe von 371.700,00 EUR wurde um 19.042,81 EUR überschritten. Diese Planüberschreitung resultiert im Wesentlichen aus den höheren Gerichtskosten von anhängigen Gerichtsverfahren im Abwasserbereich (Ergebnis: 76.000,00 EUR; fortgeschriebener Ansatz: 0,00 EUR), welche durch die Planunterschreitung für Geschäftsaufwendungen (Ergebnis: 155.289,68 EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: -71.510,32 EUR) aufgefangen werden können.

Das **Sonderergebnis** zum Stichtag in Höhe von -16.902,75 EUR (fortgeschriebener Planansatz: 1.400.000,00 EUR) deutlich niedriger ausgefallen.

BEZEICHNUNG	FORTGE-SCHRIEBENER ANSATZ HHJ -EUR-	ERGEBNIS HHJ -EUR-	ABWEICHUNG -EUR-
AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE	1.400.000,00 €	-16.902,75 €	-1.416.902,75 €
AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SONDERERGEBNIS	1.400.000,00 €	-16.902,75 €	-1.416.902,75 €

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen betreffen Vorgänge, die nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren. Grundsätzlich handelt es sich dabei um außergewöhnliche, selten



vorkommende und periodenfremde Geschäftsvorfälle. Somit lässt sich schlussfolgern, dass aufgrund ihres besonderen Charakters außerordentliche Vorgänge nur schwer geplant werden können, da sie in der Regel unvorhersehbar sind.

Somit ergibt sich ein **Gesamtergebnis** in Höhe von 358.684,48 EUR (fortgeschriebener Ansatz: 1.036.7580,00 EUR). Dieser Betrag wird den Rücklagen zugeführt.



1.4 Finanzentwicklung

Die Finanzentwicklung setzt sich zusammen aus dem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit.

Verwaltungstätigkeit

BEZEICHNUNG	FORTGESCHRIEBENER ANSATZ HHJ -EUR-	ERGEBNIS HHJ -EUR-	ABWEICHUNG -EUR-
EINZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	4.901.300,00	5.482.215,90	580.915,90
(-) AUSZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	4.916.200,00	4.644.371,96	-271.828,04
(=) ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-14.900,00	837.843,94	852.743,94

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres / Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit resultiert aus den im Ergebnishaushalt geplanten, jahresbezogen zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen. Eine Übertragung von Haushaltsresten aus Vorjahresermächtigungen des Ergebnishaushaltes ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die vorgenannten Ergebnisse / Abweichungen spiegeln die Unterschiede der neuen Rechnungslegung wider. So fielen periodisch richtig zugeordnete Erträge und Aufwendungen im Abschlussjahr aus der Finanzrechnung heraus, da sie erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden. Darüber hinaus erfolgt die ergebniswirksame Auflösung der Sonderposten, Abschreibung und Bildung von Rückstellungen stets zahlungsunwirksam. Dies gilt auch für die Niederschlagung / den Erlass von Forderungen und auch für gegebenenfalls notwendigen Rückstellungen, die erst mit ihrer Inanspruchnahme und noch nicht mit ihrer Abbildung zahlungswirksam werden würden.



Die wesentliche Unterschreitung bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit resultiert aus den Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (Ergebnis: 617.070,72 EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: -130.429,28 EUR). Im Gegensatz zur Unterschreitung gab es bei den Zinsen und ähnliche Einzahlungen (Ergebnis: 71.821,27EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: 71.821,27 EUR) eine Überschreitung, da es hierzu keinen Planansatz gab.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist die Überschreitung hauptsächlich auf die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Ergebnis: 1.330.604,46 EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: 51.204,46 EUR) zurückzuführen. Unterschritten wurden zum größten Teil die Zinsen und ähnliche Auszahlungen, Abweichung in Höhe von -200.761,75 EUR.

Somit entsteht ein **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts** in Höhe von 837.843,94 EUR (Fortgeschriebener Ansatz: -14.900,00 EUR). Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die gesetzliche Verpflichtung, die ordentlichen Tilgungen (2022 = 58.565,31 EUR) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu bedienen, eingehalten werden konnten.



Investitionstätigkeit

BEZEICHNUNG	FORTGESCHRIEBENER ANSATZ HHJ -EUR-	ERGEBNIS HHJ -EUR-	ABWEICHUNG -EUR-
EINZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	2.170.900,00	443.912,79	-1.726.987,21
(-) AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	2.347.000,00	1.371.170,63	-975.829,37
(=) ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-176.100,00	-927.257,84	-751.157,84

Das Ergebnis der investiven Einzahlungen und Auszahlungen ist im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz deutlich niedriger ausgefallen als geplant. Die Abweichung resultiert aus den Verschiebungen bzw. Fortschritten von diversen Maßnahmen. Die Anlagen im Bau sowie deren Veränderungen zum Vorjahr kann dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden. Auch sind keine neuen Haushaltsreste gebildet worden.

Im Wesentlichen sind die Unterschreitungen bei den Einzahlungen auf die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Ergebnis: 0,00 EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: -1.400.000,00 EUR). Bei den Auszahlungen ist die Planunterschreitung auf die Auszahlungen für Baumaßnahmen (Ergebnis: 937.833,75 EUR; Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz: -931.766,25EUR) zurückzuführen.

Im aktuellen Haushaltsjahr wurde **ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** in Höhe von -927.257,84 EUR (fortgeschriebener Ansatz: -176.100,00 EUR) erwirtschaftet.



Finanzierungstätigkeit

BEZEICHNUNG	FORTGE- SCHRIEBENER ANSATZ HHJ -EUR-	ERGEBNIS HHJ -EUR-	ABWEICHUNG -EUR-
EINZAHLUNGEN AUS DER AUFNAHME VON KREDITEN	404.000,00	404.000,00	0,00
(-) AUSZAHLUNGEN FÜR DIE TILGUNG VON KREDITEN	213.000,00	58.565,31	-154.434,69
(=) ERGEBNIS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	191.000,00	345.434,69	154.434,69

Soweit andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht möglich sind, dürfen Kredite zur Finanzierung ihrer Investitionen aufnehmen. Die Beurteilung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Haushaltsplanungen. Der Kreditbedarf ergibt sich dabei aus der Differenz von geplanten Auszahlungen und geplanten Beiträgen / Zuweisungen (Einzahlungen). Im Abschlussjahr wurde ein neues Darlehen im Umfang von 404.000,00 EUR aufgenommen, wobei keine Ermächtigungen von 2021 ins Folgejahr übertragen wurden. Die Kreditermächtigungen von 404.000,00 EUR wurden durch das Darlehen vollständig genutzt, sodass keine verfügbaren Mittel bleiben. Es werden keine Ermächtigungen ins Folgejahr gebildet.

Somit ergibt sich ein **Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von 345.434,69 EUR (fortgeschriebener Ansatz: 191.000,00 EUR).



Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

BEZEICHNUNG	ERGEBNIS HHJ -EUR-
HAUSHALTSUNWIRKSAME EINZAHLUNGEN	2.251.920,02
(-) HAUSHALTSUNWIRKSAME AUSZAHLUNGEN	2.818.674,82
(=) ERGEBNIS AUS HAUSHALTSUNWIRKSAMEN VORGÄNGEN	-566.754,80

Der Zahlungsmittelüberschuss resultiert aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen wie z. B. der Abwicklung der Einheitskasse mit dem Eigenbetrieb Wasserversorgung oder Verwahrungen für Dritte.

Änderung des Zahlungsmittelbestandes am Ende des Haushaltsjahres

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	308.770,20 EUR
Ergebnis Verwaltungstätigkeit	837.843,94 EUR
Ergebnis Investitionstätigkeit	-927.257,84 EUR
Ergebnis Finanzierungstätigkeit	345.434,69 EUR
Ergebnis haushaltsunwirksame Vorgänge	-566.754,80 EUR
Saldo zum 31.12.2022	-1.963,81 EUR



2. Ziele und Strategien

Mit dem Abschluss des Jahres 2022 kann der dritte Jahresabschluss nach der neuen doppischen Rechnungsführung abgeschlossen werden. Wie bereits beim Abschluss des Vorjahres angedeutet, haben wir im Jahr 2022 zahlreiche Großinvestitionen in der Umsetzung bzw. der neuen Planung angegangen.

Einige dieser Großmaßnahmen werden auch Widdern nachhaltig prägen und die Weichen für künftige Nutzungen stellen. Im Wesentlichen seien hier aufgezeigt:

- Weitere Entwicklung und Verkauf der Gewerbegebietsflächen „Löhren“
- Erschließung des Neubaugebiets „Steinenkreuz“
- Schaffung einer zentralen Erschließung zum „Dörnle“
- Ausbau und Gestaltung des neuen, historischen Archivs am alten Grundbuchamt
- Die Investitionen in den Grunderwerb
- Projektierungen zur Steigerung der Einwohnerzahlen und damit auch verbundene Anzahl der Kinder sichern nicht nur den Fortbestand der kommunalen Kindergärten und Schulen, sondern garantieren ebenfalls durch die „Kopffzahlen“ eine Steigerung der FAG Berechnungen.
- Weiter können auch aus den Einnahmen der Verkäufe weitere, sehr wichtige, außerordentliche Erträge generiert werden, was den Haushalten der kommenden Jahre ebenfalls ein positives Signal gibt und die Genehmigungsgrundlage unter dem Aspekt der hohen Investitionsmaßnahmen bieten wird. Dabei wird es, wie auch beim Gebiet „Steinenkreuz“ ein wichtiges Indiz sein, welchen Gesamtpreis der GR hier festlegt um aus dem reinen Bodenpreis monetäre Einnahmen zu generieren, die nicht in Baukosten aufgehen.
- Der erforderliche Neubau der Brücke über die Jagst ist ein ganz zentrales Neubauwerk. Hier kommen aber auch viele Probleme und Aufgaben zusammen:
 - * Standort
 - * Hochwassersituation
 - * Anbindungsfrage
 - * Bauweise
 - * Baukosten

Die Verwaltung arbeitete mit Hochdruck an einer Aufnahme zu einer Sonderförderung im Programm der Rad- und Fußwegbrücken. So konnte nach unzähligen Planungsanpassungen und Abstimmungsgesprächen zum September 2022 der Aufnahmeantrag in der SoPro gestellt werden; per 23.01.2023 erhielten wir hier die positive Nachricht, mit rd. 1,9 Mio. EUR Förderung aufgenommen zu sein, wenn die Baugenehmigung hierzu erteilt wird.



Ergänzend hat die Verwaltung auch noch einen Förderantrag beim Ausgleichstock gestellt, um den resultierenden Eigenanteil möglichst weiter zu senken.

Zum Ende 2022 befinden wir uns noch immer im Planungsprozess.

- Baulich größtes Projekt der Jahre 2020 und 2021 war der Neubau und die Sanierung der Kulturhalle und des Vereinszentrums. Diese Inbetriebnahme und die Umsetzung der gesteckten Ziele zur Etablierung der Kultur im ländlichen Raum wird allen Beteiligten einen „langen Atem“ abverlangen.

Bereits in dem ersten Kulturjahr konnten wir Besucher aus dem Landkreis begrüßen – dies zeigt, dass das kulturelle Programm schon weit über die örtlichen Grenzen hinausreicht.

Wichtig wird es sein, den örtlichen Erwartungshorizont der Bevölkerung zu erreichen, denn vor allen Dingen für die örtlichen Bedürfnisse soll die Halle mit Leben gefüllt werden.

Nach Abschluss der wesentlichen Schlussarbeiten konnten wir zum 01.07.2022 die Bauwerke in der Anlagebuchhaltung aktivieren.

An reinen jährlichen Abschreibungskosten erwarten wir künftig etwa 55.000 Euro.

- Der Neubau der Verbundschule Möckmühl fordert viel monetäre Mittel von der Stadt ab. So wird der kommunale Eigenanteil bei ca. 810.000 EUR liegen – auf Basis der letzten Kostenschätzung vom Dezember 2021.

Bisher hatten wir in 2021 208.000 EUR Finanzmittel geleistet und

2022 203.000 EUR Finanzmittel geleistet.

Aus dem AGST konnten wir 150.000 EUR Bewilligung erfahren, wovon wir im Rechnungsjahr eine erste TZ über 80.000 EUR als Sonderposten verbuchen konnten.

Seitens der Kämmerei wird nicht damit gerechnet, dass wir vor Ende 2024 zu einer finalen Abrechnung durch Möckmühl kommen werden.

- Wir werden sicherlich auch in den kommenden Jahren einmal Sanierungen an den örtlichen Schulen angehen müssen; auch kann sich eine Erweiterung der GS und FS ergeben. Hier laufen die ersten Hintergrunduntersuchungen an.
- Die Generalsanierung des Bürgerhaus Unterkessach mit dem dortigen Kindergarten war 2021 und 2022 ein zentrales Aufgabenfeld in Unterkessach. So wurde das gesamte Bürgerhaus saniert und ein neuer Windfang mit dem zentralen Eingangsbereich geschaffen. Die Arbeiten



wurden zum 02.08.2022 mit 361.550 EUR aktiviert und über das LSP mit 130.200 EUR gefördert.

3. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Es existieren in der Aufgabenstruktur der Gemeinden unterschiedliche Pflichtaufgaben.

Man differenziert zwischen den:

- a) pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben (Pflichtaufgaben ohne Weisung) und
- b) den Auftragsangelegenheiten bzw. den Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

Die Pflichtaufgaben ohne Weisung gehören zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen und werden ihnen gesetzlich auferlegt. Die Gemeinden sind zur Erledigung dieser Aufgaben verpflichtet. Sie können jedoch frei darüber entscheiden, auf welche Art und Weise sie die zugewiesenen Aufgaben durchführen.

Die staatliche Aufsicht beschränkt sich auf die Rechtsaufsicht. Auftragsangelegenheiten – bzw. Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung – sind Aufgaben, die der Staat, durch den Bund oder die Länder, den Gemeinden zur Ausführung überträgt. Es besteht eine staatliche Fachaufsicht mit Weisungsrecht.

Die zentralsten Pflichtaufgaben sind

- Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung,
- Bauleitplanung für den eigenen Bereich,
- Baulanderschließung,
- Beleuchtung des Gemeindegebiets,
- Reinigung der Straßen,
- Räumung der Straßen für eine grundsätzliche Befahrbarkeit im Winter,
- Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes durch eine Feuerwehr,
- Obdachlosenfürsorge.



Betrachtet man die o.g. Aufgabenbereiche wird man bei vielen der Stadt und den hier beschließenden Gremien einen guten Erfüllungsstand bescheinigen können; es zeigen sich aber Bereiche auf, die mittelfristig wieder verstärkt in den Fokus der Planung und Bewertung rücken müssen, da auch hier weitere teils umfangreiche Investitionen zu erwarten sind:

- a) Sicherung der Trinkwasserversorgung in Teilen des Gemeindegebiets (Versorgung Unterkessach – Probleme mit der Quelfassung und der Quellschüttung)
- b) Feuerwehr (Ersatzbeschaffung von Fahrzeug bis ca. 2028 anstehend)
- c) Bewertung der Schulsituation / Sanierung / Umbau / Anbau (Kinderzahlen beachten)
- d) Situation Kindergartenplätze (Auswirkungen aus Neubaugebieten beachten)
- e) Weitere Entwicklungen in Neubauflächen (Abstimmung mit Regionalverband)
- f) Stetige Fortentwicklungen /-führung der Kanalbau und Wasserversorgungsleitungen (Erneuerung und Sanierungen)
- g) Schlechter Stand bei dem Zustand der Straßen- und Feldwegeprogramm

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Eine nicht monetär bezifferbare Situation ist der seit Jahren andauernde Rechtsstreit im Zusammenhang mit dem Leitungsbau der Wasser- und Abwasserleitungen Heilbronner Straße / Ziegelhütte, welcher auch 2022 kein Ende gefunden hat.

Dieses Verfahren läuft seit Februar 2016 und ein Ende ist trotz verschiedener mündlicher Verhandlungen und Anhörungen nicht in Sicht.

Die bisher letzte Verhandlung vor dem Landgericht per 01.10.2021 hatte ein widerrufliches Urteil mit einer Zahlungsverpflichtung für die Stadt über 45.000 € gebracht, welches bei Annahme als Vergleichsurteil gegolten hätte.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.10.2021 diesen Vergleich jedoch abgelehnt und die Fortführung in die nächste Instanz beantragt.



Nachdem bis Ende 2022 keinerlei Lösung durch Urteile oder Vergleiche zwischen den Parteien gegeben war, sollte für den Abschluss 2022 und die sich bei einem künftigen Prozess zu erwartende „Vergleichslösung“ (denn darauf drängen die Richter in solchen, komplexen Verfahren) eine Rückstellung als anteilige Sicherheit eingearbeitet werden.

Zwar steht der Betrag nicht fest; aus Sicht der Kämmerei wurde jetzt eine Rückstellung über zunächst 76.000 € bei Produkt 5380-28911 gebucht.

Sobald im Verfahren neue Erkenntnisse oder Entwicklungen vorliegen, werden wir in den kommenden Jahren erneut auf den Gemeinderat zukommen.

5. Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

- Kurz- und mittelfristig sind die weiteren Verkäufe aus dem Gewerbegebiet zu realisieren und die Erschließung / Fertigstellung des Neubaugebiets umzusetzen.

Die Gesamtkosten des Gebiets können nur dann sinnvoll finanziert werden, wenn die Verkäufe der Bauplätze schon „während der Bauphase“ beginnen können.

Durch die von der Kämmerei gewonnenen Bauträger der MFH Bauplätze scheint dieses Ziel sehr gut realisierbar.

- Wir führen bisher nur die Wasserversorgung als Eigenbetrieb; der Bereich der Abwasserreinigung ist seit der Gründung des Abwasserzweckverband Jagst-Kessach hier an den ZV übergeben. Die Abwasserableitung im Gemeindegebiet inkl. den Pumpwerken führen wir noch im zentralen Haushalt – eine Ausgliederung dieses Bereichs in einen weiteren Eigenbetrieb ist bisher nicht geplant.

Diese Entscheidung einer optionalen Ausgliederung ist gleichwohl kein Risiko aber eine doch bedeutsame Frage, denn wenn die Ausgliederung erfolgen sollte, gibt es auch deutliche Veränderungen im Schuldenstand, da hier die zuordenbaren Fremdfinanzierungen für den Abwasserbereich mit ausgegliedert werden würden.



- Bei der Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Widdern hat sich im Rechnungsjahr ein insgesamt ein deutlich verbessertes Ergebnis eingestellt, was sich auch am Ergebnishaushalt zeigt. So konnte das ursprünglich ausgewiesene Finanzierungsdelta im ordentlichen Ergebnis von – 363.250 EUR auf jetzt + 375.587 EUR verbessert werden.
- Bei den Erträgen waren die deutlichsten Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 347.000 EUR ; Steuern + 31.500 EUR; Zuweisungen + 36.000 EUR; Aufgelöste Beiträge und Zuschüsse +18.200 EUR; Erträge aus Verkäufen + 52.300 EUR
Bei den Aufwendungen ergaben sich die größten Einsparungen in den Bereichen: Personalaufwendungen - 133.925 EUR;
- Potentielle Risiken für die kommenden Haushalte wird in der Entwicklung des Steueraufkommens (im Zusammenhang mit dem Bruttoinlandsprodukt; Beschäftigungsquote; Aufwand an Sozialleistungen; Kreisumlagehebesätze) gesehen. Einbrüche in diesem Bereich oder gar deutliche Steigerungen der Umlageverpflichtungen können seitens des bestehenden Einnahmesituationen der Stadt kaum neutralisiert werden.

Ein gar nicht kalkulierbares, globales Risiko ist der Angriff von Russland auf die Ukraine am 24.02.2022 – es ist kein Kriegsende erkennbar und die Auswirkungen auf die globalen Finanzmärkte nicht abschätzbar.

Eintretende Nettoverschlechterungen müssten dann voraussichtlich mit Steuererhöhungen ausgeglichen werden. Hier kommt noch hinzu, dass sich zum 01.01.2025 die Grundsteuer ändern wird. Welche Modelle künftig gelten, welche Berechnungsgrundlagen angewendet werden und welche Mehr- oder Mindereinnahmen hier resultieren bleibt noch offen nur – wir dürfen auf gar keinen Fall weniger Realsteuereinnahmen als bisher haben. Daher kann Stand heute keine Aussage zur Stabilität des Hebesatzes für die kommenden Jahre getätigt werden.



Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird den Schwerpunkt setzen auf:

- Fertigstellung des Archivs zur Lösung der Archivproblematik (LSP)
- Gestaltung Freifläche Backhaus (LSP) / sonst Neuansatz im Folgejahr – Projekt sollte kommen
- Dachsanierung Kessachtal
- Abbruch Burggasse 4 – Abrechnung
- Herstellung der Zuwegung zum Dörnle (LSP) - Baubeginn
- Erwerb von Grundstücken
- Verkauf von Grundstücken
- Erwerb sozialer Wohnraum
- Maschinen Bauhof
- Mittel für Digitalfunk der Feuerwehr
- Geräte und Ausstattungen der Feuerwehr
- Planungsrate für Sanierung/ Erweiterung der GS und FS
- Rate Verbundschule Möckmühl
- Ausstattungen Kulturhalle
- Bau SW und NSW Kanal Steinenkreuz
- Ausstattungen / Geräte Abwasser
- Erste Rate Rad und Fußwegbrücke Jagst (wenn alle Genehmigungen bis 05-23 vorliegen)
- Straßenbau Steinenkreuz
- Sanierungen von Gemeindestraßen (Gesamtsanierung keine Reparatur)
- Spielplatz
- Fußweg Friedhof UK
- Umbau alte Scheune am Bahnhof zum Tourismuscafé

Auch für die Investitionen ab den Jahren 2023 ff. wird entscheidend sein, wie sich die Ergebnishaushalte entwickeln und ob wir hier mittelfristig wieder einen Ausgleich erreichen. Ohne die Überschüsse aus den außerordentlichen Erträgen werden wir die Investitionen der Zukunft kaum eigenständig stemmen können – größere Immobilien oder Flächenreserven die verkauft werden können, sind außerhalb der Baugebiete nicht vorhanden.



6. Die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

Bei der Stadt Widdern gibt es zum aktuellen Jahresabschluss keine Fehlbeträge, die gedeckt werden müssten. Sofern künftig ein entsprechender Sachverhalt vorliegt, ist den Ausführungen von Seiten der Verwaltung eine Bedeutung zuzumessen. Diese Ausführungen dienen hierbei auch, um den Gemeinderat bzgl. der besonderen Situation zu sensibilisieren und entsprechend auch in die Verantwortung zu nehmen, diese Situation bei den weiteren finanzrelevanten Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen.

Anlagen

Anlage 1 - Kennzahlen gemäß Anlage 29 zu §54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO

Stadt Widdern, den 29.04.2025

Mirko Weinbeer
Kämmerer der Stadt Widdern

Kevin Kopf
Bürgermeister der Stadt Widdern

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis 2020 3	Ergebnis 2021 4	Ergebnis 2022 5	Planung 2023 6	Planung 2024 7	Planung 2025 8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	258.763,21	-70.444,48	375.587,23	-409.650	-231.150	-118.950
Betrag je Einwohner	€/EW	143,36	-39	201	-220	-124	-64
Aufwandsdeckungsgrad	%	5,24	-1,32	6,72	-7,17	-4,03	-2,07
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	1.715.088,68	1.791.869,95	2.103.561,67	1.697.600,00	1.833.300,00	1.888.100,00
Betrag je Einwohner	€/EW	950,19	981	1.128	910	983	1.012
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	34,75	33,49	37,62	29,72	31,98	32,90
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	1.456.325,47	1.862.314	1.727.974	2.107.250	2.064.450	2.007.050
Betrag je Einwohner	€/EW	806,83	1.019	927	1.130	1.107	1.076
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	29,51	34,81	30,90	36,89	36,02	34,98
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	9.108,09	1.015.240	-16.903	2.300.000	700.000	220.000
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	267.871,30	944.796	358.684	1.890.350	468.850	101.050
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	622.034,34	577.607	837.844	-56.400	144.000	257.200
Betrag je Einwohner	€/EW	344,62	316	449	-30	77	138
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	48.836,09	48.910	58.565	79.000	198.400	188.100
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	573.198,25	528.697	779.279	-135.400	-54.400	69.100
Betrag je Einwohner	€/EW	317,56	289	418	-73	-29	37
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	84.705,81	104.700	92.887	99.820	99.954	100.066
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	554.121,36	308.770	-1.964	0	0	0
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	24.753.160,91					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	24.485.289,61					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	65,14					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	5,36					
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	68,86					
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	-1.293.596,51					
Betrag je Einwohner	€/EW	-716,67					
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	545.907,97	1.277.491	1.835.492	40.600	-198.400	44.300